

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Krankenversicherung a.G.

2023



Continental Krankenversicherung a.G.

A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit

RfB-Quote in %	40,1	41,7	39,5
RfB-Zuführungsquote in %	5,5	11,4	13,0
Überschussverwendungsquote in %	92,8	93,6	94,1
Eigenkapital in Mio. €	515,0	504,0	488,0
Eigenkapitalquote in %	27,6	26,9	26,7
Jahresüberschuss in Mio. €	11,0	16,0	16,0

B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote in %	6,6	14,2	15,2
Schadenquote in %	84,7	77,5	76,5
Verwaltungskostenquote in %	2,3	2,3	2,3
Nettoverzinsung in %	2,5	2,4	2,4
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	2,4	2,4	2,5

C. Bestands- und Wachstumskennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	1.867,7	1.869,8	1.828,1
Wachstumsrate in %	-0,1	2,3	2,0
Anzahl der versicherten natürlichen Personen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	1.280.589	1.277.212	1.283.503
Wachstumsrate in %	0,3	-0,5	-0,9
Anzahl der angestellten Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2.199	2.161	2.141

Diese und alle anderen Kennzahlen wurden nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes gerechnet.

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

Continental Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92 – 44139 Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Bericht über das
Geschäftsjahr 2023

vorgelegt in der ordentlichen Mit-
gliederversammlung
am 2. Juli 2024



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	9
- Personalbericht	17
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
4. Nichtfinanzielle Erklärung	27
5. Erklärung zur Unternehmensführung	47
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	48
7. Dank an die Mitarbeiter	49
Jahresabschluss	51
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023	52
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	56
3. Anhang	58
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	58
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	69
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023	74
- Sonstige Angaben	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	78
Bericht des Aufsichtsrates	86

Unternehmensorgane

Mitgliederversammlung

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Sonthofen

Dr. Jelena Krochmann, Wohlen

Frank Lisges, Hückelhoven

Dr. Stephan Luger, Fürth

Nadine Meckelnborg, Wennigsen

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender

Martin Cebulla¹⁾, Holzwickede,
Versicherungsangestellter

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,
Rechtsanwalt und Notar

Martina Mittag¹⁾, Bad Bentheim,
Versicherungsangestellte

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Hans-Werner Weiser¹⁾, Brüggen,
Versicherungsangestellter

Dipl.-Kfm. Dr. Horst Hoffmann, Bad Soden,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Ehrenmitglied

¹⁾ von den Arbeitnehmern gewählt

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Dortmund,
stellv. Vorsitzender,
Kapitalanlagen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst

Dr. Thomas Niemöller, Ibbenbüren,
Digitalisierung

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Rechnungswesen

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist die Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbandes. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbandes.

Anhänger der Naturheilkunde gründeten die Continentale Krankenversicherung a.G. im Jahr 1926.

Ihr Kerngeschäft ist die Vollversicherung. Die Gesellschaft fördert und belohnt kostenbewusstes Verhalten ihrer Kunden. Daher hat sie ihre Vollversicherungstarife mit Selbstbeteiligungen ausgestaltet. Wirtschaftliches Handeln der Versicherten honoriert sie zudem mit Pauschalleistungen beziehungsweise Beitragsrückerstattungen. Außerdem bietet sie den gesetzlich versicherten Kunden Zusatzversicherungen zur Abrundung ihrer individuellen Bedürfnisse über den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz hinaus. Überdies ist das Unternehmen im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung tätig.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit freien Vertrieben zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in Dortmund. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Kunden und Vermittler betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Krankenversicherung a.G. auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden folgende Krankenversicherungsarten betrieben:

- Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (stationär)
- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung
- Pflegekrankenversicherung
- Pflegepflichtversicherung.

Außerdem gewährt das Unternehmen Krankenversicherungsschutz in Form der Mitversicherung.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist für den Bestand an dem im Rahmen der Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung (PKV) für Beamte geschlossenen Überschaden-Ausgleichsvertrag beteiligt.

Außerdem gehört das Unternehmen – im Rahmen eines Mitversicherungsvertrages – der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegepflichtversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten an und ist Gesellschafter des Pflege-Pools zum Betrieb der Privaten Pflegepflichtversicherung, des Basistarif-Pools sowie der Arbeitsgemeinschaften für die Standardtarife.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2024.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging 2023 leicht zurück. Nach einer Steigerung von 1,8 % im Vorjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 %. Das von Konflikten und Krisen geprägte Umfeld sorgte nach wie vor für Unsicherheit bei Produzenten, Investoren und Konsumenten. Insbesondere wirkte sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine spürbar auf die deutsche Wirtschaft aus. So litt die größte Volkswirtschaft Europas im Berichtsjahr unter einem schwächelnden Welthandel, weiterhin hohen Preisen und gestiegenen Zinsen. Außerdem bremste der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel das wirtschaftliche Wachstum.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung verringerte sich im vergangenen Jahr geringfügig um 0,1 %. Als Konjunkturstütze erwies sich erneut der Dienstleistungssektor. Am stärksten legte der Bereich Information und Kommunikation mit einem Plus von 2,6 % zu. Dagegen sank die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr um 1,0 %.

Nachdem Russlands Krieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 die Energiepreise massiv in die Höhe getrieben hatte, stabilisierten sich diese auf hohem Niveau. Wie im Vorjahr belastete die Energiekrise in erster Linie energieintensive Industriezweige wie die Chemie- und Metallindustrie. Insgesamt verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im Berichtsjahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Das Baugewerbe erzielte ein leichtes Plus von 0,2 %.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte reduzierten sich im vergangenen Jahr preisbereinigt um 1,1 %. Die Zurückhaltung beim Konsum ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes maßgeblich bedingt durch die hohen Verbraucherpreise. Die Inflationsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 %, nachdem sie im Vorjahr mit durchschnittlich 6,9 % einen historischen Höchststand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm aufgrund eines kräftigen Anstieges der Nettolöhne und -gehälter im vergangenen Jahr um 5,9 % zu. Die Sparquote erhöhte sich leicht von 11,1 % im Vorjahr auf 11,3 %.

Die staatlichen Konsumausgaben gingen preisbereinigt erstmals seit fast zwei Jahrzehnten zurück. Sie verminderten sich um 1,7 %, vor allem, weil Ausgaben zur Bekämpfung der Coronapandemie im Vergleich zu den Jahren ab 2020 entfielen.

Auch Bauinvestitionen wurden in geringerem Maß getätigt, besonders im Wohnungsbau. Sie reduzierten sich 2023 um 2,1 %. Dagegen legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,0 % zu.

Die Nachfrage aus dem In- und Ausland war im Berichtsjahr schwach. Die Importe sanken preisbereinigt um 3,0 % und die Exporte um 1,8 %.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich relativ stabil. Im Jahr 2023 arbeiteten durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätige und damit 333.000 Personen beziehungsweise 0,7 % mehr als im Vorjahr. Dies markierte einen neuen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Beschäftigten wuchs infolge der hohen Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung.

Dennoch hinterließ die schwächelnde Konjunktur Spuren am Arbeitsmarkt. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 3. Januar 2024 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf

2.609.000. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Vor diesem Hintergrund konnten die deutschen Versicherer die Beitragseinnahmen nur moderat um 0,6 % auf 225 Mrd. Euro steigern. Das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte führten 2023 zu weiteren Einbußen in der Lebensversicherung. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) gingen die Beitragseinnahmen hier um 5,2 % zurück. Stark rückläufig entwickelte sich das Lebensversicherungsgeschäft gegen Einmalbeiträge, da viele Kunden infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus kurzfristige Geldanlagen bei alternativen Anbietern bevorzugten. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten hauptsächlich aufgrund von Beitrags- und Summenanpassungen in der Sachversicherung ein Wachstum von 6,8 %. Die anhaltende Inflation verstärkte den ohnehin hohen Preisdruck in dieser Sparte. So machten gestiegene Schadenaufwendungen im Vorjahr, zum Beispiel infolge stark anziehender Bau- und Reparaturkosten, Beitragserhöhungen erforderlich. In der PKV nahmen die Beitragseinnahmen 2023 um 2,3 % zu. Laut PKV-Verband erhöhte sich erstmals seit 2011 die Zahl der Vollversicherten, wenn auch nur geringfügig.

Wesentliche Herausforderungen für die Versicherer waren auch 2023 die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und der Klimawandel. Prävention und Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen gewannen angesichts von Milliarden Schäden durch Wetterextreme weiter an Bedeutung. Außerdem rücken Themen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und Cyberkriminalität in den Fokus. Hinzu kamen neue vielfältige regulatorische Anforderungen, beispielsweise an die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die IT-Sicherheit. Darüber hinaus macht sich der zunehmende Fachkräftemangel auch in der Versicherungswirtschaft massiv bemerkbar.

Private Krankenversicherung

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen in der PKV im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 2,3 % auf 48,2 Mrd. Euro. In der Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung nahmen die Beiträge um 1,3 % von 42,0 Mrd. Euro auf 42,6 Mrd. Euro zu. In der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) erhöhten sich die Beiträge um 10,3 % von 5,1 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro.

Auch für das Jahr 2023 setzte sich der Trend, dass mehr Personen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV als umgekehrt wechseln, fort.

In der Vollversicherung verzeichnete die Branche im Berichtsjahr seit längerer Zeit erstmals wieder einen Bestandszuwachs von rund 2.600 Personen. Bei den Zusatzversicherungen wuchs der Bestand um rund 587.800 Personen beziehungsweise 2,5 %.

Verschiedene Faktoren wie die allgemeine Inflation, ein ungewöhnlich hoher Krankenstand zu Jahresbeginn sowie auch pandemiebedingte Nachholeffekte führten dazu, dass die Leistungsausgaben 2023 überproportional stiegen.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen erhöhten sich zum Ende des Jahres 2023 schätzungsweise um 9,1 % auf rund 36,4 Mrd. Euro. Dabei stiegen sie in der Krankenversicherung um 8,7 % auf 33,6 Mrd. Euro. In der PPV nahmen die ausgezahlten Versicherungsleistungen voraussichtlich um 14,5 % auf 2,8 Mrd. Euro zu.

Das Bundesgesundheitsministerium befasste sich im Jahr 2023 mit Gesetzen zur Bekämpfung von Arzneimittelengpässen und zur Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie mit der Reform der Pflegeversicherung.

So verabschiedete der Bundestag Ende Mai 2023 das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Die Reform ist zweiteilig aufgebaut: In einem ersten Schritt wurde zum 1. Juli 2023 die Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) stabilisiert. In einem zweiten Schritt wurden zum 1. Januar 2024 die Leistungen der

Pflegeversicherung ausgeweitet. Die beschlossenen Leistungsausweitungen (unter anderem erhöhter Zuschuss zu Eigenanteilen bei stationärer Pflege, Erhöhung von Pflegegeld und Sachleistungen) kommen auch den PPV-Versicherten zugute.

Ein Thema, das die Branche auch 2023 beschäftigte, ist die Nutzung der Telematik Infrastruktur (TI) und damit der elektronischen Patientenakte (ePA). Diese setzt auch in der PKV eine digitale Identität in Form einer GesundheitsID voraus. Mittels der GesundheitsID wird es Patienten ermöglicht, über das Smartphone auf die ePA zuzugreifen und weitere digitale Services wie beispielsweise elektronische Rezepte (E-Rezept) zu nutzen. Eine weitere Voraussetzung zur Nutzung der TI wurde mit dem sogenannten Online-Check-in geschaffen. Dies ist ein sicheres, kartenloses Verfahren, mit dem Privatversicherte ihre Krankenversicherungsnummer sowie weitere Stammdaten an Arztpraxen übermitteln können. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass auch PKV-Versicherte künftig das E-Rezept und die ePA nutzen können.

Auf Länderebene hielten die Bemühungen der Politik, eine pauschale Beihilfe einzuführen, an. Den Auftakt machte das Land Sachsen, das bereits am 5. Juli 2023 einen entsprechenden Beschluss fasste. Der niedersächsische Landtag folgte am 11. Dezember 2023. So können Beamte in Niedersachsen binnen einer Ausschlussfrist von einem Jahr zwischen der regulären Beihilfe und einer pauschalen Beihilfe wählen. Schließlich verkündete Schleswig-Holstein am 19. Dezember 2023 ein Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe. Die schwarz-grüne Landesregierung setzte damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes prüft auch der Bundesgesetzgeber, wie die Bundesbeihilfe anzupassen ist. Die Bestrebungen, diese deutlich auszuweiten, sind auf breitgefächerte Kritik, unter anderem des Deutschen Richterbundes und des PKV-Verbandes, gestoßen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung dauert noch an.

Der Brandenburger Landtag beschloss am 21. Juni 2023 ein Gesetz, nach dem auch Lehrkräfte, die als Seiteneinsteiger unterrichten, künftig unter bestimmten Voraussetzungen verbeamtet werden können. Das Bundesland hofft, so dem anhaltenden Lehrermangel zu begegnen. Für die PKV bietet dies Chancen, da Beamte nach wie vor weit überwiegend PKV-versichert sind.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Im Geschäftsbericht 2022 erwartete die Continentale Krankenversicherung a.G. für 2023 einen spürbaren Anstieg des Neugeschäftes in der Voll- und Zusatzversicherung. Außerdem rechnete die Gesellschaft aufgrund von moderaten Beitragsanpassungen mit Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau. Diese Annahmen waren zutreffend.

Die Steigerung der Leistungsausgaben fiel stärker aus als geplant. Aufgrund des deutlichen Anstieges an eingehenden Leistungsanträgen waren sowohl der Zuwachs an Leistungszahlungen als auch die Schadenrückstellung am Jahresende höher als prognostiziert.

Darüber hinaus ging die Gesellschaft von einer konstanten Verwaltungskosten- und einer leicht ansteigenden Abschlusskostenquote infolge der Neugeschäftsentwicklung aus. Beide Kennzahlen entwickelten sich planmäßig.

Die Prognose zum weiteren moderaten Wachstum des Kapitalanlagebestandes trat ebenfalls ein. Der erwartete Anstieg der Nettoverzinsung bestätigte sich.

Überwiegend aufgrund der Leistungsentwicklung sowie höherer Aufwendungen für die Deckungsrückstellung fiel das Geschäftsergebnis deutlich geringer aus als erwartet. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte durch das Geschäftsergebnis weiter gestärkt werden.

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr ergab sich mit 177,0 Mio. Euro (Vj. 263,4 Mio. Euro) ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Ergebnis.

Entsprechend dem Poolvertrag für die Pflegepflichtversicherung wurden davon 57,2 Mio. Euro (Vj. 28,9 Mio. Euro) in die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung eingestellt.

Darüber hinaus wurden für die Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter als Direktgutschrift insgesamt 39,0 Mio. Euro (Vj. 21,5 Mio. Euro) verwendet.

Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 24,8 Mio. Euro (Vj. 13,5 Mio. Euro) verbleibt ein Geschäftsergebnis von 55,9 Mio. Euro (Vj. 199,5 Mio. Euro) zur Dotierung der Rücklagen und der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Bei der Risikoabrechnung ergibt sich wieder ein positives Ergebnis. Der Ertrag aus dem Abrechnungsergebnis der Abschluss- und Verwaltungskosten ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig, aber nach wie vor positiv.

Zum positiven Gesamtergebnis tragen auch weiterhin der Sicherheitszuschlag sowie die überrechnungsmäßigen Kapitalerträge bei.

Rücklagen

Vom Jahresüberschuss von 11,0 Mio. Euro wurden der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 6,0 Mio. Euro zugewiesen. Außerdem wurden die anderen Gewinnrücklagen um 5,0 Mio. Euro (Vj. 16,0 Mio. Euro) aufgestockt. Insgesamt stieg das Eigenkapital auf 515,0 Mio. Euro (Vj. 504,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 26,9 % auf 27,6 %. Damit liegt die Quote voraussichtlich auch 2023 deutlich über dem Branchendurchschnitt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 102,1 Mio. Euro (Vj. 212,4 Mio. Euro) zugeführt. Davon entfielen 57,2 Mio. Euro (Vj. 28,9 Mio. Euro) auf die Zuführung zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung. Als Einmalbeitrag zur Milderung von Beitragsanpassungen wurden 60,2 Mio. Euro (Vj. 83,0 Mio. Euro) und als laufender Beitrag 0,0 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) entnommen. 73,9 Mio. Euro (Vj. 70,7 Mio. Euro) wurden als Beitragsrückerstattung an leistungsfreie Versicherte zurückgezahlt. Insgesamt beläuft sich die Entnahme zugunsten der Versicherungsnehmer auf 134,1 Mio. Euro (Vj. 153,9 Mio. Euro). Damit befinden sich am Ende des Geschäftsjahres in dieser Rückstellung 748,5 Mio. Euro (Vj. 780,5 Mio. Euro). Davon wurden für die Begrenzung der zum 1. Januar 2024 erforderlichen Beitragsanpassungen bereits 117,4 Mio. Euro verwendet.

Darüber hinaus sind die beschlossenen Beitragsrückerstattungen in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von rund 158,0 Mio. Euro voll finanziert. Damit wird den Versicherungsnehmern der Continentale Krankenversicherung a.G. frühzeitig eine Beitragsrückerstattung für Leistungsfreiheit verbindlich zugesagt. Hierdurch können die Versicherungsnehmer rechtzeitig entscheiden, ob die Inanspruchnahme der Beitragsrückerstattung oder die Erstattung der Rechnungen individuell günstiger ist. Einzelheiten zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung über die Beitragsrückerstattung sind auf Seite 66 angegeben.

Nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen stehen noch rund 473,1 Mio. Euro für die Versicherungsnehmer zur Verfügung.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) als Einmalbeitrag, 0,1 Mio. Euro als laufender Beitrag und 31,2 Mio. Euro (Vj. 28,2 Mio. Euro) als Barauschüttung entnommen. Aus dem Zinsüberschuss wurden dieser Rückstellung gemäß § 150 Abs. 4 VAG für die Finanzierung der Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter 1,4 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) sowie für sonstige erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen 32,5 Mio. Euro (Vj. 34,4 Mio. Euro) zugeführt. Die Übersicht auf Seite 66 gibt die Entwicklung im Einzelnen wieder.

Deckungsrückstellung, Anwartschaften auf Beitragsermäßigungen

Zur Vermeidung eines Prämienanstieges aufgrund des Älterwerdens wird in der PKV eine Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Zusätzlich werden gemäß § 150 Abs. 2 VAG aus dem Zinsüberschuss Mittel für Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter zurückgestellt. Die Zuführung dieser Mittel gemäß § 150 Abs. 2 VAG (ohne gesetzlichen Zuschlag) beläuft sich 2023 auf 33,7 Mio. Euro (Vj. 18,2 Mio. Euro).

Insgesamt betragen die einzelvertraglich zugeordneten Mittel zur Beitragsermäßigung im Alter an der Deckungsrückstellung ohne gesetzlichen Zuschlag 622,8 Mio. Euro (Vj. 573,6 Mio. Euro).

Aus dem gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG und der darauf entfallenden Direktgutschrift enthält die Deckungsrückstellung einen einzelvertraglich zugewiesenen Betrag von 1.101,1 Mio. Euro (Vj. 1.040,7 Mio. Euro).

Versichertenbestand

	2023 Personen	2022 Personen	2021 Personen	2020 Personen	2019 Personen
Selbstständige Teilversicherung	905.456	896.349	895.551	901.457	907.496
Krankheitskostenvollversicherung	375.133	380.863	387.952	393.730	399.914
insgesamt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	1.280.589	1.277.212	1.283.503	1.295.187	1.307.410
Veränderung	+0,3 %	-0,5 %	-0,9 %	-0,9 %	-0,3 %
GPV	22.226	23.677	25.127	26.640	27.887
insgesamt	1.302.815	1.300.889	1.308.630	1.321.827	1.335.297
Veränderung	+0,1 %	-0,6 %	-1,0 %	-1,0 %	-0,4 %

Der Gesamtbestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich um 3.377 auf 1.280.589 Personen.

Dies beruht auf einer Erhöhung um 9.107 auf 905.456 Personen im Bereich der selbstständigen Teilversicherungen. In der Krankheitskostenvollversicherung reduzierte sich der Bestand dagegen um 5.730 auf 375.133 Personen.

Der Anteil an dem geschlossenen und damit bestandsmäßig abnehmenden Mitversicherungskollektiv der Bahn- und Postbeamten (GPV) beträgt im Geschäftsjahr 22.226 Personen. Damit ergibt sich insgesamt ein Versichertenbestand von 1.302.815 Personen.

Beiträge

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	1.867,7	1.869,8	1.828,1	1.792,4	1.722,5
Veränderung	-0,1 %	+2,3 %	+2,0 %	+4,1 %	+4,1 %

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich insgesamt um 0,1 % auf 1.867,7 Mio. Euro (Vj. 1.869,8 Mio. Euro). Dabei gingen die Beiträge in der Krankenversicherung um 1,8 % (Vj. + 0,9 %) auf 1.595,2 Mio. Euro (Vj. 1.623,9 Mio. Euro) zurück. Die Beiträge in der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um 10,8 % (Vj. 12,7 %) von 245,9 Mio. Euro auf 272,5 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 61,5 Mio. Euro (Vj. 84,2 Mio. Euro), der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) und der Veränderung der Beitragsüberträge von 0,0 Mio. Euro (Vj. 0,6 Mio. Euro), die sich aus der Abgrenzung von Einmalbeiträgen auf das Geschäftsjahr ergibt, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Beitragseinnahmen für eigene Rechnung in Höhe von 1.929,1 Mio. Euro (Vj. 1.954,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Beiträge von Nichtmitgliedern belaufen sich im Geschäftsjahr auf 105,5 Mio. Euro (Vj. 108,5 Mio. Euro). Das entspricht 5,6 % (Vj. 5,8 %) der gesamten Beitragseinnahmen.

Versicherungsleistungen

Leistungsarten	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Ärztliche Behandlung (ambulant)	435,1	394,1	383,3	395,3	392,4
Arzneien und Hilfsmittel	197,7	186,3	177,0	168,3	161,3
Krankenhaus- und Heilstättenkosten	522,2	458,0	434,7	457,1	474,4
Zahnbehandlung und Zahnersatz	152,6	139,1	135,9	139,7	143,1
Pauschalleistungen	42,0	44,5	45,0	45,3	44,2
Pflegepflichtversicherung	147,7	157,7	132,4	129,1	102,5
Krankentagegeld	50,2	49,0	50,2	60,1	56,9
Pflegezusatz	14,7	12,1	12,0	11,0	9,1
insgesamt	1.562,1	1.440,8	1.370,5	1.406,0	1.384,0
Veränderung	+8,4 %	+5,1 %	-2,5 %	+1,6 %	+3,6 %

Anteile an den Versicherungsleistungen

Leistungsarten	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %	2019 %
Ärztliche Behandlung (ambulant)	27,9	27,4	28,0	28,1	28,4
Arzneien und Hilfsmittel	12,7	12,9	12,9	12,0	11,7
Krankenhaus- und Heilstättenkosten	33,4	31,8	31,7	32,5	34,3
Zahnbehandlung und Zahnersatz	9,8	9,7	9,9	9,9	10,3
Pauschalleistungen	2,7	3,1	3,3	3,2	3,2
Pflegepflichtversicherung	9,5	10,9	9,7	9,2	7,4
Krankentagegeld	3,2	3,4	3,7	4,3	4,1
Pflegezusatz	0,9	0,8	0,9	0,8	0,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Geschäftsjahr betragen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Regulierungskosten und unter Einbeziehung des Abwicklungsergebnisses aus der Schadenrückstellung 1.562,1 Mio. Euro (Vj. 1.440,8 Mio. Euro). Die Schadenquote erhöhte sich auf 84,7 % (Vj. 77,5 %).

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ist durch die Veränderung der Kosten und der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen sowie durch die kontinuierliche Bestandsalterung beeinflusst. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um mehr als 121 Mio. Euro beziehungsweise um 8,4 % auf 1.562,1 Mio. Euro und damit im Vergleich zu den drei Vorjahren deutlich. Eine Ursache dafür ist, dass sich im Jahr 2023 leistungsmindernde Effekte, die von 2020 bis 2022 aufgrund der Coronapandemie festzustellen waren, nicht fortsetzten.

Im Jahr 2023 führten überdurchschnittliche Schadenanstiege in den Bereichen Ärztliche Behandlung (ambulant), Krankenhaus- und Heilstättenkosten sowie Zahnbehandlung und Zahnersatz zu einer Erhöhung der Leistungsanteile. Der seit mehreren Jahren – zum Teil durch die Coronapandemie – zu beobachtende Trend von fallenden Leistungsanteilen wurde somit gebrochen.

In den Teilsegmenten Arzneien und Hilfsmittel sowie Krankentagegeld ergaben sich dagegen leicht unterdurchschnittliche Schadenanstiege; bei der Pauschalleistung zeigte sich ein leichter Rückgang. Folglich verringerten sich die Leistungsanteile in diesen Bereichen. Da Arzneien und Hilfsmittel während der Coronazeit kaum von leistungsmindernden Effekten betroffen waren, waren hier im Berichtsjahr nach dem Ende der Pandemie auch keine überproportional hohen Leistungssteigerungen zu verzeichnen. Auf die in einigen Tarifen der Voll- und Zusatzversicherung gezahlte Pauschalleistung hatte die Coronapandemie ebenfalls keinen sichtbaren Einfluss. Der Rückgang in diesem Teilsegment basiert auf einem leichten Bestandsabrieb und nur moderaten Beitragsanpassungen in den relevanten Tarifen. Der leichte Schadenanstieg beim Krankentagegeld spiegelt sich in allen Tarifvarianten außer denen für Selbstständige mit Karenzzeiten bis zu 28 Tagen wider. Insgesamt liegen die Leistungsausgaben in diesem Teilsegment immer noch mehr als 10 % unter dem Niveau der Vor-Corona-Jahre.

In der Pflegepflichtversicherung fielen die Aufwendungen im Berichtsjahr um rund 10 Mio. Euro beziehungsweise 6,4 %; der zugehörige Leistungsanteil verminderte sich um 1,4 Prozentpunkte. Dies ist unter anderem auf die auslaufenden coronabedingten Zahlungen für den Pflege-Rettungsschirm und die Coronavirus-Testverordnung sowie auf höhere Erstattungen aus dem Poolausgleich der Pflegepflichtversicherung zurückzuführen, da sich die Anzahl der Leistungsempfänger und die dafür zu zahlenden Versicherungsleistungen wie in den Vorjahren erhöhten. In der Pflegezusatzversicherung ergab sich dagegen im Jahr 2023 ein überdurchschnittlicher Schadenanstieg von über 20 % und somit eine leichte Anteilssteigerung um 0,1 Prozentpunkte.

Kosten

Im Geschäftsjahr ergab sich eine Erhöhung bei den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 5,4 %. Die Aufwendungen stiegen von 155,4 Mio. Euro im Vorjahr um 8,4 Mio. Euro auf 163,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Hierbei erhöhten sich die Vermittlerkosten um 6,6 Mio. Euro und die Personal- und Sachkosten um 1,8 Mio. Euro.

Von den Gesamtaufwendungen von 163,8 Mio. Euro entfielen 121,0 Mio. Euro auf die Abschlusskosten und 42,8 Mio. Euro auf die Verwaltungskosten.

Die Abschlusskosten nahmen insbesondere infolge des gestiegenen Neugeschäftes um 8,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr zu. Die Abschlusskostenquote erhöht sich auf 6,5 % (Vj. 6,0 %). Die Verwaltungsaufwendungen lagen annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 43,1 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote verbleibt damit bei 2,3 % (Vj. 2,3 %).

Kapitalanlageergebnis

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Kapitalanlageergebnis	374,1	351,8	331,5	326,4	339,7
Veränderung	6,3 %	6,1 %	1,6 %	-3,9 %	-4,0 %
Nettoverzinsung	2,5 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,6 %

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich von 351,8 Mio. Euro auf 374,1 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 482,5 Mio. Euro (Vj. 361,6 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 108,4 Mio. Euro (Vj. 9,7 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 99,0 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren.

Die Nettoverzinsung liegt bei 2,5 % (Vj. 2,4 %). Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 98,5 Mio. Euro (Vj. 0,4 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt wie im Vorjahr bei 2,4 %.

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Continentale Krankenversicherung a.G. erhöhte sich im Geschäftsjahr um 11,0 Mio. Euro auf 515,0 Mio. Euro. Hiervon entfallen 154,0 Mio. Euro (Vj. 148,0 Mio. Euro) auf die Verlustrücklage gemäß

§ 193 VAG und 361,0 Mio. Euro (Vj. 356,0 Mio. Euro) auf die anderen Gewinnrücklagen. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals 3,3 % (Vj. 3,4 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung auf 14.603,3 Mio. Euro (Vj. 14.214,4 Mio. Euro). Dies entspricht unverändert 94,5 % (Vj. 94,5 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich dabei die Deckungsrückstellung. Diese beläuft sich auf 13.386,4 Mio. Euro (Vj. 13.009,4 Mio. Euro). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 799,1 Mio. Euro (Vj. 829,8 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. betragen am Bilanzstichtag 200,7 Mio. Euro (Vj. 199,9 Mio. Euro). Hiervon entfiel der Großteil mit 112,6 Mio. Euro (Vj. 107,1 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Des Weiteren entfielen 25,3 Mio. Euro (Vj. 25,0 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und 4,1 Mio. Euro (Vj. 4,1 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 1,3 % (Vj. 1,3 %) der Passiva aus.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Grundstücke	287,4	171,1	131,2	130,3	116,1
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	4.893,8	4.951,4	5.339,1	5.988,6	6.279,7
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	9.139,9	8.946,8	8.077,5	6.556,6	5.932,5
Sonstige	756,2	668,0	705,8	1.090,4	1.014,0
insgesamt	15.077,3	14.737,3	14.253,6	13.765,9	13.342,4
Veränderung	2,3 %	3,4 %	3,5 %	3,2 %	3,5 %

Anteile am Kapitalanlagebestand

	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %	2019 %
Grundstücke	1,9	1,2	0,9	0,9	0,9
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	32,5	33,6	37,5	43,5	47,1
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	60,6	60,7	56,7	47,6	44,5
Sonstige	5,0	4,5	5,0	7,9	7,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 2,3 % (Vj. 3,4 %) von 14.737,3 Mio. Euro auf 15.077,3 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 97,6 % (Vj. 98,0 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 1.159,3 Mio. Euro (Vj. 1.088,9 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 574,9 Mio. Euro (Vj. 870,1 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 60,3 % (Vj. 60,6 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen führte das Unternehmen 431,1 Mio. Euro (Vj. 134,4 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 33,6 % auf 32,5 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 13,4 Mio. Euro (Vj. 9,8 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 4,1 % (Vj. 4,3 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Der Anteil der Grundstücke liegt bei 1,9 % (Vj. 1,2 %).

Die Übersicht auf den Seiten 74 und 75 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Jahresende 2023 bestanden per saldo über alle Kapitalanlagen stille Lasten in Höhe von 93,5 Mio. Euro (Vj. 601,4 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 917,4 Mio. Euro (Vj. 987,5 Mio. Euro).

Euro) und stillen Lasten von 1.010,9 Mio. Euro (Vj. 1.588,9 Mio. Euro). Die per saldo negativen Bewertungsreserven verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, als es durch den dramatischen Zinsanstieg im Jahresverlauf 2022 zu hohen Marktwertverlusten bei den Rentenanlagen kam, da sich die Marktwerte im Jahr 2023 infolge des per saldo leicht zurückgegangenen Zinsniveaus wieder erhöhten. Abschreibungen wurden im Wesentlichen aufgrund einer vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe vorgenommen.

Konzernunternehmen

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2023 zusammen mit den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG,
Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG,
München,
- Continentale Sachversicherung AG,
Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH,
Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG,
Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG,
Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH,
München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH,
München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH,
Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG,
Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler,
Mannheim,
- Wehring & Wolfes GmbH,
Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A.,
Madrid,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG,
Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen im Wesentlichen die Vermögensanlage und -verwaltung. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. waren am 31. Dezember 2023 2.218 (Vj. 2.178) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 2.076 (Vj. 2.040) im Innendienst und 142 (Vj. 138) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 101 (Vj. 104) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 6,5 % (Vj. 6,9 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2022 6,0 % (Vj. 6,1 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Krankenversicherung a.G. 26 (Vj. 35) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 26,0 % (Vj. 26,5 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Alterszeitzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 387 (Vj. 388) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 43,7 (Vj. 43,7) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 15,7 (Vj. 16,3) Jahren. Die Fluktuation beträgt 6,7 % (Vj. 5,4 %).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Krankenversicherung a.G. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der „ifo Konjunkturprognose Winter 2023“ vom 14. Dezember 2023 und dem „Jahreswirtschaftsbericht 2024“ der Bundesregierung vom 21. Februar 2024. Die ifo-Prognose war insbesondere mit Unsicherheiten über den Bundeshaushalt 2024 behaftet, da während der Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages das Bundesverfassungsgericht am 15. November 2023 entschied, dass die Umwidmung von Mitteln zur Bekämpfung der Coronapandemie zugunsten von Maßnahmen für den Klimaschutz in Höhe von 60 Mrd. Euro verfassungswidrig und damit nichtig ist.

Bevor der Haushalt am 2. Februar 2024 verabschiedet wurde, reduzierte das ifo Institut am 24. Januar 2024 seine Prognose zum BIP-Wachstum von zuletzt 0,9 % um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7 %. Grundsätzlich sei jedoch eine Erholung der Wirtschaft in Sicht.

Die Bundesregierung ist pessimistischer. Sie prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht eine Steigerung des BIP von nur 0,2 %, nachdem sie im Oktober noch von einem Plus von 1,3 % ausgegangen war.

Einig sind sich die Wirtschaftsexperten darin, dass kräftig steigende Löhne, eine nachlassende Inflation und eine weiterhin hohe Beschäftigung voraussichtlich die Kaufkraft sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken. Vor allem infolge fallender Energiepreise werde die Inflationsrate im Jahr 2024 merklich sinken: Laut ifo-Prognose auf rund 2 %, laut Jahresprojektion der Bundesregierung auf 2,8 %.

Eine erste Leitzinssenkung im Verlauf des Jahres, steigende Reallöhne und der Rückgang der Teuerung sollen nach Einschätzung der Ökonomen den privaten Konsum wieder beflügeln. Allerdings müssen die Verbraucher nach dem endgültigen Bundeshaushalt 2024 unter anderem durch die nun höhere CO₂-Abgabe mehr für Heizöl, Gas und Treibstoff zahlen als bisher. Vor diesem Hintergrund kühlte sich das Konsumklima zum Jahresanfang merklich ab. Der GfK Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, sank im Januar 2024 gegenüber dem Vormonat deutlich.

Auch die Stimmung der Unternehmen trübte sich zu Jahresbeginn mit Blick auf die kommenden Monate weiter ein. Der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – lag im Januar 2024 nur noch bei 85,2 Punkten und fiel damit zum zweiten Mal in Folge.

So gehen die ifo-Ökonomen wie auch die Bundesregierung davon aus, dass die Unternehmen erst im weiteren Jahresverlauf wieder mehr in Ausrüstungen investieren. Hemmnisse sind nur langsam sinkende Kreditzinsen sowie hohe geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten. Den Wohnungsbau bremsen zudem die unverändert hohen Baukosten und der anhaltende Fachkräftemangel.

Der Außenhandel kommt in absehbarer Zeit voraussichtlich ebenfalls nicht richtig in Schwung. Die Wirtschaftsexperten des ifo Institutes sowie der Bundesregierung rechnen damit, dass die Exporte und Importe 2024 nur leicht zulegen. Unter anderem schwächen höhere Fracht- und Transportkosten sowie Lieferverzögerungen als Folge der Angriffe auf Schiffe im Roten Meer erheblich den internationalen Handel.

Am Arbeitsmarkt macht sich die demographische Entwicklung weiter bemerkbar. So wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich schätzungsweise in geringerem Maße als 2023 erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird somit im Jahr 2024 durchschnittlich bei etwa 5,9 % liegen. Gleichzeitig kann jeder zweite deutsche Betrieb laut einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer offene Stellen nicht besetzen. Der Fachkräftemangel hat mittlerweile alle Branchen erfasst, auch die Versicherungswirtschaft.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält der GDV ein Beitragsplus der deutschen Versicherer von insgesamt 3,8 % im laufenden Geschäftsjahr für möglich. Angesichts steigender Löhne und höherer Zinsen erwartet der Verband eine Stabilisierung des Geschäftes in der Lebensversicherung und

damit nur noch einen leichten Beitragsrückgang um 0,2 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit einer Beitragssteigerung von 7,7 % gerechnet. Infolge vermutlich weiter steigender Reparaturkosten dürften vor allem die Beiträge in der Kraftfahrtversicherung steigen. In der Krankenversicherung geht der GDV ebenfalls von erforderlichen Beitragsanpassungen aus und prognostiziert ein Beitragswachstum von 4,5 %.

Auch im Jahr 2024 hat die Versicherungswirtschaft große Herausforderungen zu bewältigen. Inflation und Zinswende bleiben für die Versicherer als institutionelle Investoren mit einem Kapitalanlagevolumen von insgesamt 1,9 Bio. Euro zentrale Themen. Darüber hinaus rangieren die Modernisierung der IT sowie die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Naturgefahren und Cyberrisiken rücken zunehmend in den Blickpunkt der Schadenprävention und des -managements. Zudem gewinnen Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz immer mehr an Bedeutung. Die Versicherungsunternehmen haben weiterhin vielfältige regulatorische Anforderungen insbesondere des europäischen Gesetzgebers zu erfüllen.

Die Branche beschäftigt sich im laufenden Jahr zudem mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fußt auf einer EU-Richtlinie. Das Gesetz soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, ein unabhängiges Leben zu führen. Die entsprechende Verordnung konkretisiert, wie Produkte bereitgestellt und Dienstleistungen anzubieten sind. Die Regelungen zur Barrierefreiheit betreffen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, die nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, müssen die Versicherer im Vorfeld verschiedene informative und technische Herausforderungen lösen.

Private Krankenversicherung

Die Zahl der Vollversicherten nahm im Jahr 2023 erstmalig seit längerer Zeit um ca. 2.600 Personen leicht zu. Der positive Wechselsaldo zugunsten der PKV hielt das sechste Jahr in Folge an. Auch für das Jahr 2024 ist wahrscheinlich, dass sich dieser Trend fortsetzt: Denn auf der einen Seite erhöhte sich die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung zum 1. Januar 2024 von 66.600 Euro auf 69.300 Euro. Auf der anderen Seite stieg zugleich die Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung von 59.850 Euro auf 62.100 Euro. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Nominallöhne von rund 6 %, sodass perspektivisch mehr Versicherte Zugang in die PKV erhalten können.

Der Trend zu Zusatzversicherungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und der betrieblichen Pflegezusatzversicherung (bPV), wird weiter anhalten. Angesichts des nach wie vor herrschenden Fachkräftemangels, hoher Mitarbeiterfluktuation und hoher Inflation bietet eine bKV weiterhin die Möglichkeit, die Attraktivität des Unternehmens zu steigern. Im Jahr 2024 wird das hohe Marktpotenzial der bKV daher weiterhin relevant bleiben. Insgesamt erwartet die PKV-Branche für 2024 ein Beitragswachstum von 4,5 %.

Die Bundesregierung hat zur Digitalisierung im Gesundheitswesen verschiedene Gesetzesvorhaben initiiert. Durch das Digital-Gesetz (DigiG) wird auch für die PKV das Opt-Out-Verfahren zur elektronischen Patientenakte (ePA) gesetzlich geregelt. Damit wird für die PKV und die GKV eine einheitliche technische Umsetzung in der Telematik Infrastruktur (TI) sichergestellt. Darüber hinaus regelt das Gesetz die Option, die E-Rezept-Funktionalität in die individuellen durch die PKV-Unternehmen angebotenen ePAs einzubinden.

Die PKV-Branche und Bundesärztekammer führten die Verhandlungen für eine neue Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) im Jahr 2023 intensiv fort. Dazu wurden eine Vielzahl von Rechnungen von der „GOÄ-alt“ nach „GOÄ-neu“ übertragen, um die Auswirkungen der neuen Gebührenordnung für Ärzte, aber auch für die PKV-Branche besser abschätzen zu können. Im Laufe des Jahres 2024 wird sich zeigen, ob und wann in dieser Legislaturperiode mit einer Einführung einer neuen GOÄ zu rechnen ist.

Im Sommer 2023 konnten sich die Bundesländer und das Gesundheitsministerium auf Eckpunkte zur Krankenhausreform einigen. Mit den Reformvorschlägen soll eine Entökonomisierung des Systems, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung erreicht werden. Die Krankenhausreform könnte eine enorme Umgestaltung der Krankenhauslandschaft mit sich bringen. Das Vorhaben ist nun für die

erste Hälfte 2024 geplant. Neben dem eigentlichen Gesetz zur Krankenhausreform – dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) – wird es zusätzlich ein Transparenzgesetz geben, das die Leistungen und die Qualität aller Krankenhäuser transparenter für die Patienten darstellen soll.

In der PPV erfolgte zum 1. Januar 2024 eine Beitragsanpassung für Beihilfeberechtigte und deren Angehörige. Pflegeversicherte ohne Beihilfeanspruch waren von der Beitragserhöhung bereits letztes Jahr betroffen. Der Gesetzgeber weitet die Leistungsansprüche, insbesondere durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), stark aus.

Die Beitragssteigerungen in der PKV bleiben im Durchschnitt unter den Beitragssteigerungen in der GKV. Bezogen auf die letzten zehn Jahre liegen die Beitragssteigerungen mit durchschnittlich 3,2 % in der PKV etwas unter den durchschnittlichen Beitragssteigerungen der GKV von 3,3 % pro Jahr. In der GKV erhöht sich der durchschnittliche Zusatzbeitrag für das Jahr 2024 auf 1,7 %. Insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung ist in der GKV langfristig von weiter steigenden Beitragssätzen auszugehen. Damit bleibt die Wettbewerbsfähigkeit der PKV erhalten.

Auch die Pflegeversicherung steht vor der Herausforderung, wie die Finanzierung künftig dauerhaft und stabil gesichert erfolgen kann. Den ursprünglich vorgesehenen Expertenrat zur Reform der Pflegeversicherung wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben.

In mittlerweile neun Bundesländern ist eine pauschale Beihilfe eingeführt worden. Bisher wird diese seitens der Beamten kaum nachgefragt. Derzeit erwägt auch das Saarland die Einführung eines solchen Modells. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes prüft derzeit auch der Bundesgesetzgeber, wie die Bundesbeihilfe rechtsprechungskonform anzupassen ist.

Continentrale Krankenversicherung a.G.

Die Gesellschaft rechnet im Jahr 2024 mit einer leichten Steigerung des Neugeschäftes. Auf dieser Basis sowie infolge von Beitragsanpassungen erwartet sie einen moderaten Beitragszuwachs.

Die Leistungsausgaben werden stärker zunehmen als die Beiträge. Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Verwaltungskostenquote auf dem Niveau des Vorjahres bewegen und die Abschlusskostenquote geringfügig steigen wird.

Der Kapitalanlagenbestand und die Nettoverzinsung werden auch in diesem Jahr leicht steigen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 erwartet die Continentrale Krankenversicherung a.G. ein Geschäftsergebnis, das Spielraum lässt, um die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weiter zu stärken.

Die Umsetzung der Berichtspflichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) Richtlinie werden 2024 einen erhöhten Aufwand erfordern und deshalb im Rahmen eines Projektes vorbereitet. Die CSRD-Richtlinie ist eine europäische Richtlinie, die Unternehmen dazu verpflichtet, soziale und ökologische Aspekte in ihre Geschäftspraktiken einzubeziehen und über ihre Nachhaltigkeitsleistung zu berichten.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2024 Digitalisierungsprojekte fortgeführt und neu aufgelegt. Insbesondere werden ein neues Bestands- und Leistungssystem und ein neues Provisionssystem entwickelt sowie ein Zahlungsverkehrssystem erneuert. Bei der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen Situation deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Krankenversicherung a.G. weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Krankenversicherung a.G. langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch

eingeorordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Continentale Krankenversicherung a.G. bekennt sich zu dem beratenden Außendienst. Dabei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit freien Vermittlern zusammen. In der intensiven Unterstützung der Vertriebspartner sieht sie besondere Vertriebschancen, da die PKV mit ihren in der Regel beratungsintensiven Produkten vornehmlich über persönliches Vertrauen und verständliche Informations- und Bedingungs-gestaltung am Markt erfolgreich sein kann.

Die Digitalisierung spielte für die Continentale Krankenversicherung a.G. im Berichtsjahr erneut eine wichtige Rolle. Das Kundenportal wurde um eine Detailauskunft erweitert. Diese ermöglicht es Kunden, beispielsweise einen schnellen Überblick über die vereinbarten Versicherungsverträge, deren Status und die vereinbarte Zahlungsweise zu erhalten. Die Realisierung der Elektronischen Patientenakte (ePA) ist für Ende des Jahres 2024 geplant. Über die dazugehörige App wird mittels der darin enthaltenen Digitalen Identität (GesundheitsID) auch ein Zugang zur E-Rezept-App der gematik möglich sein. Mit der Beantragung der Krankenversicherungsnummer für Voll- und Beihilferestkostenversicherte wird in diesem Jahr ein weiterer Schritt für die Nutzung von Anwendungen der TI gemacht. Perspektivisch werden die ePA und die seit Jahren etablierte Rechnungs-App zu einer Continentale Gesundheits-App zusammengeführt.

Im Bereich der Einzelversicherung wurde im Berichtsjahr der von Focus Money als Versicherungsprodukt des Monats und zudem mit dem Financial Advisors Award ausgezeichnete Budgettarif Easy Ambulant eingeführt. Nach dem Budgettarif sind sowohl gesetzlich Versicherte als auch Personen mit Anspruch auf freie Heilfürsorge

versicherungsfähig. Der Tarif sieht ein breites Leistungsspektrum innerhalb der Budgets von 600 Euro beziehungsweise 1.200 Euro vor. Mit diesem Tarif wird das Produktangebot im Bereich der Zusatzversicherung erweitert. Dies stärkt deutlich die Möglichkeiten des Vertriebes Neugeschäft und insbesondere auch Bestandsneugeschäft zu akquirieren.

Außerdem werden seit Oktober 2023 neue Besondere Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter gegen laufende Zahlungen und Sonderzahlungen angeboten. Damit haben Versicherte die Möglichkeit, ihre Krankenversicherungsbeiträge im Alter abzusenken. Die neuen Besonderen Bedingungen runden damit das Produktportfolio im Bereich der Krankenversicherung ab.

Mit den Tarifen Choose More und Choose Max erweiterte die Continentale Krankenversicherung a.G. ab dem 1. April 2023 ihr Angebot in der betrieblichen Krankenversicherung um leistungsstärkere Tarife mit verschiedenen Budgetstufen. So ist sie auch weiterhin mit einer breiten Produktpalette im Markt aufgestellt und kann verschiedene Kundenbedürfnisse bedienen.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Krankenversicherung a.G. eine Chance darin, aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus in der Neuanlage wieder höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus besteht die Chance, über eine Investition im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Private Equity und Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor allem angesichts der Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Konflikte sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten besteht weiterhin in hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf allen Risikofeldern. Insofern sind die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterworfen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung die tatsächlichen Werte einer Rechnungsgrundlage vom erwarteten Wert abweichen. Die für die Continentale Krankenversicherung a.G. relevanten versicherungstechnischen Risiken sind: Krankheitskosten-, Langlebigkeits-, Sterblichkeits-, Storno- nach Art der Leben, Storno- nach Art der Schaden, Kosten-, Katastrophen- sowie Prämien- und Reserverisiko.

Die Kalkulation in der PKV wird hauptsächlich nach Art der Lebensversicherung betrieben, in einzelnen Tarifen und für einzelne Zielgruppen aber auch nach Art der Schadenversicherung. Tarife nach Art der Schadenversicherung sind vielfach auf Verträge mit kurzen Laufzeiten (zum Beispiel ein Jahr) oder mit Kündigungsmöglichkeiten beschränkt. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. existieren allerdings auch unbefristete Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind. Diese enthalten aber genauso wie die Tarife nach Art der Lebensversicherung eine Beitragsanpassungsklausel, um das versicherungstechnische Risiko zu mindern.

Um den versicherungstechnischen Risiken zu begegnen, werden jährlich – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – die kalkulierten Versicherungsleistungen mit den tatsächlichen Leistungen je Tarif verglichen und, wenn nötig, die Beiträge entsprechend angepasst. Anlässlich einer solchen Anpassung werden sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und aktualisiert. Des Weiteren führt die Continentale Krankenversicherung a.G. bei Vertragsabschluss unter Beachtung von Zeichnungsrichtlinien eine umfassende Risikoprüfung sowie Bonitätsprüfungen durch. Außerdem sorgt die Gesellschaft für eine ausreichende Dotierung der Schadenrückstellung.

Die für die Kalkulation und für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. verwendeten Sterbetafeln werden, wie die Versicherungsleistungen, jährlich überprüft und – falls erforderlich – im Rahmen einer Beitragsanpassung aktualisiert. Die hierbei verwendeten Sterbetafeln werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Um eine weitgehende Glättung der Schadenquoten im Zeitablauf zu erreichen, erfolgt im Bereich der Kollektivversicherung teilweise eine Risikominderung durch Rückversicherung. Das Risiko einzelner, das Geschäftsergebnis übermäßig belastender Leistungsfälle wird für diese Abrechnungsverbände durch eine risikoadäquate Rückversicherungspolitik begrenzt.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. hat im Jahr 2023 keine außergewöhnlich hohen Belastungen durch die Coronapandemie beobachten können.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kurschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar. Dies gilt auch für die direkten und indirekten Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei Aktien von bis zu 29 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 24 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 33 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen am Bilanzstichtag 16,0 Mio. Euro (Vj. 15,2 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2023 8,1 Mio. Euro (Vj. 7,5 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 4,5 % (Vj. 4,4 %).

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Krankenversicherung a.G. eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virens Scanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die Daten und Server sind

redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht. Da die Continentale Krankenversicherung a.G. von Klagen zur Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen betroffen ist, werden vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips erneut vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsystem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschen Markt, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Continentale Krankenversicherung a.G. überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Materialität der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe

des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken. Die Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken auf das Risikoprofil der Gesellschaft werden im Zeitraum der Geschäftsplanung jeweils als nicht materiell eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Krankenversicherung a.G., also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Krankenversicherung a.G. wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung¹⁾

In der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wird das Geschäftsmodell beschrieben. Außerdem werden die Angaben zu den gesetzlich geforderten Aspekten getroffen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses erforderlich sind. Da die gängigen Rahmenwerke die Position des Continentale Versicherungsverbundes nicht adäquat abbilden, wurde auf ihre Nutzung verzichtet. Da sich der Verbund als ein Unternehmen sieht, gelten die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung gleichermaßen für alle Erstversicherer des Verbundes.

Geschäftsmodell des Verbundes

Der Continentale Versicherungsverbund besteht aus sechs Erstversicherern. Obergesellschaft ist die Continentale Krankenversicherung a.G. (CK), die über die Continentale Holding AG die Beteiligungen an der Continentale Lebensversicherung AG (CL), der Continentale Sachversicherung AG (CS), der EUROPA Lebensversicherung AG (EL), der EUROPA Versicherung AG (EV) sowie der Mannheimer Versicherung AG (MVG) hält.

Das Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes basiert auf dem Grundgedanken der Rechtsform seiner Obergesellschaft: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der Verbund handelt nach der Prämisse „langfristige Stabilität und Unabhängigkeit“, aus der die Unternehmensstrategie „Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft“ erwächst. Das bedeutet auch, dass der Verbund im Markt immer selbstbestimmt und eigenständig auftritt.

Das Grundverständnis „auf Gegenseitigkeit“ geht jedoch weit über die Rechtsform im eigentlichen Sinn hinaus: Es prägt durchgängig das Handeln in allen Bereichen des Verbundes.

Daraus leitet der Verbund für sein Selbstverständnis vier Prinzipien ab:

1. das Verständnis als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“
2. das Bekenntnis zu partnerschaftlichem und respektvollem Umgang mit allen Beteiligten
3. das Bekenntnis zu Verantwortung
4. das Bekenntnis zu Qualität

¹⁾ Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses beziehungsweise des Lageberichts ausgenommen. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen. Unabhängig hiervon ist die aktienrechtlich explizit vorgesehene Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt.

zu 1: Das Verständnis als „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“

Unabhängig von der Rechtsform der Einzelunternehmen versteht sich der Verbund als ein einziges Unternehmen – sprich: als ein Versicherungsverein.

Im Verbund vereint die Continentale Tradition und Erfahrung. Sie wird geprägt durch bodenständiges und im besten kaufmännischen Sinn konservatives Denken und Handeln.

Der Verbund sieht sich als Dienstleister für den Kunden, wobei die Vertriebspartner gleichermaßen als Kunden angesehen werden.

zu 2: Das Bekenntnis zu partnerschaftlichem und respektvollem Umgang mit allen Beteiligten

Der Continentale Versicherungsverbund versteht sich als ein Unternehmen, das stets mit allen Beteiligten einen partnerschaftlichen und fairen Umgang pflegt. Gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern handelt er gleichermaßen respektvoll. Er agiert berechenbar und ist somit zuverlässig. Sein Auftreten ist besonnen und eher zurückhaltend.

Die Unternehmen des Verbundes kommunizieren mit Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern kompetent und auf Augenhöhe. Weil sich die Versicherer des Verbundes als partnerschaftlich ausgerichtete Unternehmen empfinden, haben Beratung und Dienstleistung einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus sind sie um langfristige Bindungen zu Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern bemüht.

zu 3: Das Bekenntnis zu Verantwortung

Die Unternehmen des Verbundes agieren verantwortungsbewusst. Das heißt, dass sie besonnen, wohl abgewogen, berechenbar, eindeutig, klar und fair handeln. Sie sind dadurch zuverlässig und seriös. Der Verantwortung gegenüber dem Verbund verpflichtet gilt für alle Unternehmen des Verbundes die Maxime „Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft“. Ziel ist es, durch nachhaltige wirtschaftliche Stärke auch langfristig die Stabilität und die Unabhängigkeit des gesamten Verbundes zu sichern.

Aus diesem Verantwortungsbewusstsein heraus resultiert auch die Konzentration auf die Kernkompetenzen: die starke Ausrichtung auf professionelle Versicherungstechnik, auf bedarfsgerechte Beratung, serviceorientierte Betreuung sowie auf die Qualifikation der Vertriebspartner und der Mitarbeiter

Der Verbund strebt angesichts seiner Verantwortung gegenüber Vermittlern und Mitarbeitern angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen mit möglichst großem Spielraum für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln sowie mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen an.

zu 4: Das Bekenntnis zu Qualität

Große Erfahrung und die Konzentration auf die Kernkompetenzen sind für die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes eine Basis für Qualität. Weitere wesentliche Aspekte von Qualität sind die persönliche Ansprache sowie Service im Sinne von Dienstleistung den Kunden gegenüber.

Um die Qualität dauerhaft zu sichern, reagiert der Verbund überlegt, ist aber stets bereit, neue Wege zu gehen, um Veränderungen des Umfeldes und des Marktes innovativ zu begegnen.

Geschäftsfeldstrategien

Als Serviceversicherer setzen die Continentale-Gesellschaften auf die persönliche und bedarfsgerechte Beratung der Endkunden durch qualifizierte Vermittler. Sie wenden sich mit ihrem Produktangebot an private Kunden sowie an kleine und mittelgroße Unternehmen.

Die Gesellschaften streben eine langfristige und stabile Vertragsbeziehung mit den Kunden an, begleitet wird diese Ausrichtung von einer konsequent risikoadäquaten Annahmepolitik bei Vertragsabschluss und einer – nach angemessener fachlicher Prüfung der Anspruchsgrundlagen – schnellen und serviceorientierten Abwicklung der Leistungsansprüche.

Der Herausforderung permanenter Bedarfsveränderung bei Vertriebspartnern und Endkunden in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld werden die Continentale-Gesellschaften auch künftig durch eine kontinuierliche Optimierung ihres Geschäftsmodells mit den Handlungsfeldern Produkte und Vermarktung, Prozesse und IT-Unterstützung, Wissens- und Fähigkeitsentwicklung, Arbeitsteilung und Aufbauorganisation sowie zentrale und regionale Vertriebsunterstützung begegnen.

Die EUROPA-Gesellschaften wenden sich als Direktversicherer des Verbundes mit umfangreichem Service und bedarfsorientierter Beratung an preissensible Privatkunden. Dabei konzentrieren sich die EUROPA-Gesellschaften auf Produkte, die schlanke Strukturen und Prozesse erlauben. Damit können sie besonders kosteneffizient am Markt agieren und zeitnah Markttrends erfassen und umsetzen. Die Kostenvorteile des Direktvertriebes fließen zugunsten der Kunden direkt in die Produkte ein.

Der Fokus der Unternehmen liegt in der Weiterentwicklung und im Ausbau der Online-Services sowie der Markenbekanntheit.

Die Mannheimer Versicherung AG ist auf Marktnischen und -segmente spezialisiert. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt hat sie sich als Experte für Zielgruppen und Marken etabliert. Mit maßgeschneiderten Versicherungslösungen für anspruchsvolle Privatkunden und das mittelständische Gewerbe hebt sich die Mannheimer Versicherung AG von anderen Marktteilnehmern ab. Ihr Know-how verschafft ihr Wettbewerbsvorteile und ermöglicht eine risikoadäquate sowie ertragsorientierte Zeichnungspolitik.

Die Mannheimer Versicherung AG richtet sich in ihren Marken- und Spezialprodukten konsequent auf ertragreiche Sparten aus und stellt diese in den Mittelpunkt der Produktentwicklung und des Vertriebes.

Kapitalanlagestrategie

Das Kapitalanlageergebnis stellt eine wesentliche Ertragsquelle für alle Verbundunternehmen dar. Zudem ist es insbesondere im Bereich der Personenversicherungen einer der Wettbewerbsfaktoren. Zentrales Ziel ist es, möglichst hohe planbare laufende Erträge zu erwirtschaften, dabei aber nur vertretbare Risiken einzugehen und vor allem Abschreibungsrisiken zu minimieren.

Die Auswahl der konkreten Investitionsmöglichkeiten für die einzelnen Verbundunternehmen und ihre jeweilige Gewichtung erfolgen unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes „Sicherheit mit Rendite“, das heißt, im Zweifel ist auf eine Renditechance zu verzichten, wenn das hiermit verbundene Risiko für das Unternehmen zu hoch erscheint. Für alle Verbundunternehmen werden mindestens jährlich verbindliche Risikobudgets festgelegt.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Gesellschaften des Verbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Vertriebsstrategie

Der Verbund verfolgt für seine drei Marken Continentale, EUROPA und Mannheimer unterschiedliche Vertriebsstrategien. Diese verschaffen ihm einen breiten Marktzugang. Dabei legt der Verbund für alle Marken höchsten Wert auf bedarfsgerechte Beratung und Serviceorientierung.

Voraussetzung für eine ertragreiche Marktbearbeitung ist die enge Zusammenarbeit mit den Sparten. Ziel sind ertragreiche Geschäftsbeziehungen auf der Basis eines von den Sparten vorgegebenen Rahmens.

Der Verantwortung gegenüber den Vertriebspartnern stellen sich die Gesellschaften im Verbund, indem sie angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Sämtliche Vorstandsressorts sind stark auf den Vertrieb ausgerichtet. Auch der gesamte Innendienst bietet als Dienstleister den Vertriebspartnern größtmögliche Unterstützung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Die persönliche Betreuung der Vertriebspartner erfolgt dezentral.

Die Continentale-Gesellschaften und die Mannheimer Versicherung AG setzen auf den beratenden Außendienst. Dabei arbeiten sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation zusammen, die nach § 84 HGB selbstständige Unternehmer sind, als auch mit freien Vertrieben sowie mit Assekuradeuren.

Die Vertriebspartner der Ausschließlichkeitsorganisationen des Continentale Verbundes sind freie Unternehmer. Alle Aktivitäten – auch technische, organisatorische und wirtschaftliche – finden in enger Abstimmung mit den Agenturen statt.

Die Exklusivorganisation der Mannheimer Versicherung AG ist ein über Geschäftspläne gesteuerter Außendienst. Daneben gibt es für ausgesuchte Markenprogramme angestellte Zielgruppenverkäufer, die sich ausschließlich auf eine Zielgruppe konzentrieren und die dauerhafte Vernetzung der Mannheimer Versicherung AG mit dieser Zielgruppe zur Aufgabe haben.

Die Zusammenarbeit mit freien Vertrieben ist integraler Bestandteil der Vertriebsstrategie des Verbundes, wobei der Fokus bei der Continentale auf dem Personenversicherungsgeschäft und bei der Mannheimer Versicherung AG auf dem Kompositgeschäft liegt.

Die EUROPA-Gesellschaften verzichten bewusst auf einen eigenen Außendienst. Sie setzen als Direktversicherer auf den Verkauf über das Internet und über qualifizierte telefonische Fachberatung. Um hier eine außergewöhnlich hohe Beratungsqualität sicherzustellen, arbeiten in der Kundenberatung qualifizierte, sorgfältig ausgebildete Mitarbeiter. Auf diese Weise bedienen die EUROPA-Gesellschaften Vertriebspartner und Kunden.

Die Verbundunternehmen sind im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Grundausrichtung auf Langfristigkeit allen Handelns ist prägender Bestandteil des Selbstverständnisses des Continentale Versicherungsverbundes. Die im Selbstverständnis niedergelegten Grundsätze beziehen sich auch auf die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Gute Unternehmensführung und ein hohes Maß an Verantwortung in sozialen Fragen sind im Verbund seit langem eine Selbstverständlichkeit. Die Nachhaltigkeitsdimension Umweltschutz spielt eine immer größere Rolle im Wertesystem des Verbundes.

Als Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit ist es seit jeher Ziel der Continentale, ihren Kunden langfristigen Versicherungsschutz zu bieten. Dieser Grundgedanke durchzieht alle geschäftlichen Aktivitäten, von der Produktentwicklung über die Vertriebs- und Personalstrategie bis hin zur Kapitalanlagestrategie. Die Ausrichtung auf bleibenden wirtschaftlichen Erfolg hat Auswirkungen auf alle Prozesse der Verbundunternehmen.

Umweltbelange

Das Handeln des Continental Verbundes ist seit jeher langfristig angelegt. Daher befasst sich der Gesamtvorstand laufend auch mit Grundsatzfragen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit. Das zentrale Risikomanagement koordiniert die damit einhergehenden verbundweiten Aktivitäten in vier regelmäßig tagenden Arbeitskreisen (Kapitalanlage, Personenversicherung, Kompositversicherung, Eigener Geschäftsbetrieb) und in einer übergreifenden Informationsrunde sowie durch individuelle Abstimmungen von Einzelfragen. Im August 2022 wurde der Verbund Mitglied des German Sustainability Network (GSN). Die Geschäfts- und Risikostrategie des Verbundes wurde bereits im Jahr 2021 um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt; die Kapitalanlagestrategie wurde um einen Nachhaltigkeitsansatz erweitert. Auf dieser Basis können Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung angeboten werden. Auch bei den Kompositversicherern des Verbundes wird das Angebot von Produkten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten laufend fortentwickelt. Der eigene Geschäftsbetrieb wird unter Umweltgesichtspunkten weiter optimiert.

- in der Kapitalanlage

Mit der Vorgabe der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten sowie von Grundsätzen guter Unternehmensführung bei Investitionsentscheidungen wurde der Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der drei ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) konkretisiert. Auf dieser Basis wurde im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens verabschiedet und im Dezember 2023 weiterentwickelt. Dieser enthält als Kernelemente eine Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Anlagetätigkeit sowie Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Anlagen bei bestimmten Unternehmen aus der Rüstungs- und Tabakwarenindustrie oder Kohlewirtschaft. Weitere Regelungen betreffen die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie Fondsmanagern, die über einen Nachhaltigkeitsansatz verfügen sollen, der ebenfalls die Sustainable Development Goals der UN (SDGs) fördert und unterstützt. Darüber hinaus wurden Vorgaben für Immobilieninvestitionen aufgenommen wie beispielsweise das Erfordernis eines anerkannten Nachhaltigkeitszertifikats oder die Einhaltung von energetischen Standards.

Der Nachhaltigkeitsansatz gilt für Neuanlagen und wird seit August 2022 sukzessive operativ umgesetzt. Für den aktuellen Kapitalanlagebestand wird zudem auf Basis verfügbarer Daten, mit Hilfe eines externen Datenanbieters, ein Gesamtrating zu den SDGs betrachtet. Ziel ist es, dieses Rating langfristig zu verbessern.

Über das SDG-Rating hinaus beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie Ausschlusskriterien. Derzeit werden Investitionen in bestimmte Unternehmen ausgeschlossen:

- Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Rüstungsgütern 10 % übersteigt oder die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen
- Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Tabakwaren 5 % übersteigt
- Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Kohle 30 % übersteigt
- Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Anleihen von Unternehmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in fragwürdigen Geschäftsfeldern (beispielsweise Kohle, Rüstung, und Tabak) und nicht aufgrund von Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) von der Neuanlage ausgeschlossen werden, sind ausnahmsweise dann in der Neuanlage zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (beispielsweise bei Social, Green oder Sustainability-Linked Bonds). Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, wird vorausgesetzt (Verifizierung zum Beispiel über die Einhaltung der Leitlinien: Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und den Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)).

Darüber hinaus werden Staaten als Emittenten ausgeschlossen, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte zur Last gelegt werden und demzufolge nach dem Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft sind. Der Index stuft alle Länder der Welt als „frei“, „teilweise frei“ oder „nicht frei“ ein. Die

Beurteilung basiert auf sieben Kategorien wie beispielsweise die nationale demokratische Regierungsführung, den Wahlprozess sowie die Unabhängigkeit der Medien.

Zudem sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen werden. In Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren besteht das Ziel, diese durch die Berücksichtigung des SDG-Ratings langfristig zu verbessern:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC)-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird (unter anderem im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) werden Daten eines externen Datenanbieters verwendet. Darüber hinaus wird bei der Auswahl von Dienstleistern, wie beispielsweise Asset Managern, vor Vertragsschluss eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Normen in Bezug auf eine gute Unternehmensführung eingeholt.

- in den Versicherungsangeboten

Die Verbundunternehmen streben an, Nachhaltigkeitskriterien immer weiter in die Produkt- und Zeichnungspolitik zu integrieren. Dem Umweltgedanken folgen die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG und die Mannheimer Versicherung AG bereits mit Preisvorteilen für Wenig-Fahrer und maßgeschneiderten Leistungen für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge in der Kraftfahrtversicherung. Der Kfz-Schutzbrief enthält bei entladenerm Akku einen kostenlosen Abschleppdienst zur nächsten Ladestation. Des Weiteren erhalten Versicherungsnehmer der Continentale Sachversicherung AG und der EUROPA Versicherung AG eine Wechselprämie bei Umstieg auf ein E-Auto nach einem Totalschaden. Die Zusatzbausteine zur Wohngebäudeversicherung zur Absicherung von Photovoltaik-, Solar-, Geothermie- und sonstigen Wärmepumpenanlagen folgen ebenso dem Umweltgedanken wie die Übernahme von Mehrkosten für umweltschonende Haushaltsgeräte bei der Schadenregulierung in der Hausratversicherung bei der Continentale Sachversicherung AG und der EUROPA Versicherung AG. Fahrrad-Kasko und -Schutzbrief unterstützen die Mobilitätswende.

Über das Markenprodukt LUMIT® der Mannheimer Versicherung AG können im privaten und gewerblichen Bereich verschiedene Arten von Energietechnik, wie beispielsweise Photovoltaik, Solarthermie und Wärmepumpen umfassend versichert werden. Die Continentale Sachversicherung AG bietet in der gewerblichen Haftpflichtversicherung den KuBuS® Haftpflicht-Tarif an, der die Beteiligung an Mehrkosten für nachhaltigen Schadenersatz sowie eine Mehrleistung für Nachhaltigkeitssiegel vorsieht. Und in der Privathaftpflichtversicherung gibt es einen Öko-Baustein unter anderem für Geothermie-, Solar-, Photovoltaik- und Klein-Wind-Anlagen. Die gewerbliche Gebäudeversicherung der Continentale Sachversicherung AG enthält seit Herbst 2023 den Baustein Pro Umwelt. Damit beteiligt sich das Unternehmen nach einem Schadenfall an Mehrkosten für umweltfreundliche Reparaturen und den Beratungskosten für einen Energieausweis sowie an der Risikoprävention nach einem versicherten Elementargefahrenereignis.

Die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG bieten auf Grundlage der zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens seit August 2022 Produkte an, die ESG-orientiert sind. Im Rahmen der Fondsauswahl wird zudem eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen. Damit können Kunden über die Fondsauswahl solche fondsgebundenen Verträge individuell hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen gestalten.

Die Verbundunternehmen streben das langfristige Ziel an, keine gewerblichen und industriellen Risiken mehr zu zeichnen, die den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft negieren. Ausnahmen sind in begründbarem Umfang zulässig, zum Beispiel, wenn Nachhaltigkeitswirkungen nicht ermittelt und überwacht werden können.

- im eigenen Geschäftsbetrieb

Die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Geschäftsbetrieb wurde durch verschiedene Maßnahmen initiiert und wird mit einem Reporting-Prozess dokumentiert. Alle vier Direktionsstandorte werden zu 100 % mit Ökostrom versorgt – zukünftig auch sämtliche regionalen Betriebsstätten. Zudem erfolgt an den Standorten Köln und München im Jahr 2024 die Installation von Photovoltaik-Anlagen – für den Standort Mannheim und den Dortmunder Cubus ist die Installation von Photovoltaik-Anlagen in Planung. Darüber hinaus werden auch weiterhin die Energieverbräuche durch geeignete Maßnahmen reduziert, beispielsweise durch die Beachtung von Energieeffizienz beim Ersatz von Leuchtmitteln oder bei der Neubeschaffung von IT-Hardware.

Bei Neubestellungen von Dienstwagen sind nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zugelassen. Es wird zudem eine verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angestrebt. Die Mitarbeiter des Verbundes werden bei der Anschaffung von E-Bikes durch ein attraktives Leasing-Modell unterstützt.

Im Einkauf der Betriebsrestaurants wird auf den Bezug regionaler Produkte geachtet. Das Betriebsrestaurant in der Direktion Mannheim wurde im September 2022 nach dem Nachhaltigkeitsstandard von Eurest mit Silber zertifiziert. Im Rahmen ihrer Digitalisierungsinitiative reduzieren die Verbundunternehmen weiter ihren Papierverbrauch. Für den verbleibenden Verbrauch werden zunehmend Produkte mit verschiedenen Umweltsiegeln eingesetzt (zum Beispiel „Blauer Engel“).

Die Einführung eines Reporting-Prozesses zu den CO₂-Eigenemissionen bildet die Grundlage dafür, Fortschritte bei der Reduzierung der CO₂-Eigenemissionen erzielen und dokumentieren zu können. Zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen wird das Tool des Vereines für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU)-Tool Version 1.1 des Updates 2022 verwendet. Der CO₂-Ausstoß für den Continentale Versicherungsverbund für das Geschäftsjahr 2022 betrug hiernach 6.700 t. Das entspricht 1,8 t pro Vollzeitäquivalent. Davon entfallen 2.100 t auf direkte Emissionen (Scope1), 1.100 t auf indirekte energiebezogene Emissionen (Scope2) und 3.500 t auf weitere indirekte Emissionen (Scope3). Hierbei handelt es sich um Werte unabhängig von jeder Art von Treibhausgas-Handel (THG-Handel) wie Einkäufen oder Verkäufen sowie Kompensationszahlungen.

Als Ersatz für den derzeitigen Gebäudealtbestand entsteht bis Ende des Jahres 2024 ein Neubau für die Direktion Dortmund. Bereits die Planungsvorgaben sind konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dazu gehören schadstoffarme und wiederverwendbare Baustoffe und Bauteile (Cradle to Cradle, C2C) samt ausführlicher Dokumentation (Building Material Passport) sowie der Einsatz von Geothermie, Photovoltaik und Dachbegrünung zur Verbesserung des Mikroklimas als Voraussetzung für einen energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Der Neubau entsteht auf einer Konversionsfläche; die vorgefundenen Altlasten des ehemaligen Kasernengeländes wurden sachgerecht entsorgt. Für das Gebäude wird die Zertifizierung entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien nach DGNB Gold (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) angestrebt.

Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die folgenden Angaben dienen der Offenlegung von Informationen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomie-Verordnung.

Zur Umsetzung der im Rahmen des Pariser Klimaabkommens festgelegten Ziele hat die Europäische Union (EU) am 12. Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) in Kraft gesetzt. Sie verpflichtet Unternehmen dazu, in ihrer nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem

Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angabepflichten zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023 gemäß der konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 beziehen sich nur auf die beiden ersten Umweltziele: „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, für die bereits technische Bewertungskriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 festgelegt sind. Die Angaben über das Versicherungsgeschäft beziehen sich dabei auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“. Die Angaben über die Kapitalanlage betreffen die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“; bezüglich der Taxomiefähigkeit werden in den Kapitalanlagen alle sechs Umweltziele berücksichtigt.

Die den folgenden KPI zugrundeliegenden Kapitalanlagen umfassen alle direkten und indirekten Anlagen des Continentale Versicherungsverbundes mit Ausnahme von Staatsanleihen einschließlich Anlagen im Rahmen fondsgebundener Versicherungen zu Buchwerten. Für indirekt gehaltene Anlagen erfolgt – soweit möglich – eine Fondsdurchschau auf Basis gemeldeter Bestände von Spezialfonds sowie Tripartite Templates von Publikumsfonds. Dabei wurden die Buchwerte der Fonds auf die einzelnen Anlagen im Fonds auf geeignete Weise verteilt. Einschränkungen ergeben sich hier vor allem bei Fonds, für die keine Informationen vorliegen. Diese wurden den Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, zugeordnet.

Die Analysen erfolgen mithilfe des Datenanbieters ISS ESG und werden insbesondere im Bereich der Immobilienanlagen und Baufinanzierungsdarlehen durch eigene Informationen angereichert. Dabei werden die Immobilienanlagen vollständig als taxomiefähig eingestuft. Eine weiterführende Analyse hinsichtlich der Taxonomiekonformität von Immobilien ist derzeit auf Basis der vorhandenen Datenlage nicht möglich. Die Taxonomiekonformität geht über die Taxomiefähigkeit hinaus und setzt neben der positiven Wirkung auf eines oder mehrerer Umweltziele voraus, dass kein anderes Umweltziel wesentlich negativ beeinflusst wird und ein sozialer Mindestschutz eingehalten wird. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Taxonomiekonformität ausschließlich für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ untersucht.

Für Unternehmen basieren die folgenden KPI ausschließlich auf vom Unternehmen veröffentlichte Daten; Schätzungen werden nicht verwendet. Zudem werden die jeweils letzten, verfügbaren Informationen verwendet. Sofern keine Daten verfügbar waren, wurde ein Spiegelstrich „-“ in die Meldebögen eingetragen.

Die Anlagen gegenüber anderen Gegenparteien umfassen alle Anlagen, die nicht gegenüber Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen getätigt wurden, und umfassen insbesondere die Immobilienanlagen, Baufinanzierungsdarlehen sowie Policendarlehen. Die beiden KPI „Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden“ und „Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden“ stellen die umsatzbasierten Zahlen dar.

Aufgrund der Tatsache, dass bisher lediglich etwa ein Viertel der relevanten Unternehmen Angaben zur Taxonomiekonformität der eigenen Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht haben, ist die Aussagekraft der folgenden KPI eingeschränkt. Zudem liegen derzeit für Unternehmen, die über Private Equity Fonds gehalten werden, keine Informationen vor.

Da es in den Produkten des Continentale Versicherungsverbundes keine Mindestquoten an taxonomiekonformen Anlagen festgelegt sind, hat die Taxonomiekonformität auch keine Auswirkung auf die Auswahl von Gegenparteien.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI¹⁾ erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 3,11 %</p> <p>CapEx-basiert: 7,33 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 908,3 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 2.140,7 Mio. €</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsquote: 96,84 %</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsbereich: 29.205,3 Mio. €</p>
<p>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</p>	
<p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.</p> <p>0,37 %</p>	<p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag.</p> <p>107,1 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,74 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 25,45 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.968,4 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 7.431,7 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,75 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 0,29 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 511,1 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 85,3 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 28,25 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 29,11 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 8.250,7 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 8.502,6 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>10,09 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:</p> <p>2.945,4 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>3,12 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>802,6 Mio. €</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>50,47 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>14.739,4 Mio. €</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>13,87 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>4.050,3 Mio. €</p>

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,88 % CapEx-basiert: 2,07 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,91 % CapEx-basiert: 2,13 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 256,6 Mio. € CapEx-basiert: 604,8 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 264,4 Mio. € CapEx-basiert: 623,2 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 3,12 % CapEx-basiert: 7,36 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 802,6 Mio. € CapEx-basiert: 1.893,3 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0,31 % CapEx-basiert: 0,74 %</p>	<p>Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 91,6 Mio. € CapEx-basiert: 215,9 Mio. €</p>

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	<p>Umsatz: 2,32 % CapEx: 5,00 %</p>	<p>Übergangstätigkeiten: Umsatz: 35,0 Mio. € 0,12 % CapEx: 96,4 Mio. € 0,33 %</p> <p>Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 236,6 Mio. € 0,81 % CapEx: 537,4 Mio. € 1,84 %</p>
2. Anpassung an den Klimawandel	<p>Umsatz: 0,01 % CapEx: 0,18 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	<p>Umsatz: - CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	<p>Umsatz: - CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	<p>Umsatz: - CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	<p>Umsatz: - CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>

1) Key Performance Indicator

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 (Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen) der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 908,2 Mio. € 3,11 %	Umsatz 677,4 Mio. € 2,32 %	Umsatz 2.140,7 Mio. € 7,33 %	Umsatz 1.460,2 Mio. € 5,00 %	Umsatz 2,9 Mio. € 0,01 %	CapEx 52,6 Mio. € 0,18 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	Umsatz 908,3 Mio. € 3,11 %	Umsatz 677,6 Mio. € 2,32 %	Umsatz 2.140,7 Mio. € 7,33 %	Umsatz 1.460,3 Mio. € 5,00 %	Umsatz 2,9 Mio. € 0,01 %	CapEx 52,6 Mio. € 0,18 %

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,01 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 908,2 Mio. € 99,99 %	Umsatz 677,4 Mio. € 99,98 %	Umsatz 677,4 Mio. € 99,98 %	Umsatz 677,4 Mio. € 99,98 %	Umsatz 2,9 Mio. € 100,00 %	CapEx 52,6 Mio. € 100,00 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 908,3 Mio. € 100,00 %	Umsatz 677,6 Mio. € 100,00 %	Umsatz 677,6 Mio. € 100,00 %	Umsatz 677,6 Mio. € 100,00 %	Umsatz 2,9 Mio. € 100,00 %	CapEx 52,6 Mio. € 100,00 %

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz -	CapEx -	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 4.050,1 Mio. € 13,87 %	Umsatz 4.050,1 Mio. € 13,87 %	Umsatz 4.397,7 Mio. € 15,06 %	-	-	
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 4.050,3 Mio. € 13,87 %	Umsatz 4.050,3 Mio. € 13,87 %	Umsatz 4.397,9 Mio. € 15,06 %	-	-	

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Mio. €	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx 0,1 Mio. €	CapEx 0,00 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 14.739,4 Mio. € CapEx 13.276,2 Mio. €	Umsatz 50,47 % CapEx 45,46 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 14.739,4 Mio. € CapEx 13.276,3 Mio. €	Umsatz 50,47 % CapEx 45,46 %

Versicherungsgeschäft

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Meldebogen: Der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Continental Krankenversicherung a.G. Konzern

Wirtschaftstätigkeit (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämi- en, Jahr T (2)	Anteil der Prä- mien, Jahr T (3)	Anteil der Prä- mien T – 1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressour- cen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Biologische Viel- falt und Ökosys- tème (9)	Mindestschutz (10)
	Mio. €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversiche- rungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökolo- gisch nachhaltig)	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-
A.1.1. Davon rückversichert	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätig- keit stammend	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten)	1.122,6	87,24	-						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversiche- rungs- und Rückversicherungsgeschäft	164,1	12,76	-						
Insgesamt (A.1. + A.2. + B)	1.286,7	100,00	-						

Als taxonomiekonform gelten taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen gemäß Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erfüllen. Dabei müssen folgende technische Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Kapitel 10.1 im Anhang II DVO 2021/2139 kumulativ erfüllt werden, damit die Tätigkeiten in die Berechnung des Key Performance Indicator (KPI) einbezogen werden können:

- wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele
- keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele

Darüber hinaus muss der Mindestschutz gemäß Artikel 18 Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten werden.

Als taxonomiefähig gilt die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, wenn die Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Dabei wird die deutsche Krankenversicherung – bis auf Gruppen- und Sonderverträge sowie Zusatzversicherungstarife, die nach Art der Schaden kalkuliert sind – den nicht im Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten und damit nicht taxonomiefähigen Lebensversicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II zugeordnet. Bei der Berechnung des Anteiles der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die gebuchten Bruttobeiträge für diejenigen Geschäftsbereiche gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 berücksichtigt, für die der überwiegende Teil des Geschäftes potenziell Leistungen aufgrund von Klimagefahren abdeckt.

Im Nichtlebensversicherungsgeschäft der Versicherungsunternehmen des Continental Versicherungsverbundes werden die regulatorischen Anforderungen aus Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 und aus Kapitel 10.1 Anhang II DVO 2021/2139 für keine Gesellschaft kumulativ erfüllt. Die Taxonomiekonformitätsquote für den Konzern beträgt 0 %.

Qualitative Angaben gemäß Anhang XI DVO (EU) 2021-2178

Über die verbundweite Leitlinie „Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens“ für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte wird seit dem 2. August 2022 bei der Zielmarktidentifizierung, der Produktgestaltung und der Vertriebs- und Lenkungsstrategie zusätzlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren eingegangen. Dabei geht es im Einzelnen um die Analyse, Beschreibung und Festlegung des Zielmarktes, Festlegung einer adäquaten Vertriebsstrategie, Potenzialanalyse und Prognose sowie die Produktüberwachung. Dabei bieten die Lebensversicherer des Verbundes Produkte an, bei denen in der Ansparphase das Vertragsguthaben, je nach Ausprägung der Produktvariante, vollständig oder zum Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens beziehungsweise in vom Kunden gewählte Fonds investiert ist. In der Rentenphase der Tarife wird das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital bei Wahl eines klassischen Rentenbezugs vollständig im Sicherungsvermögen investiert. Bei fondsgebundenen Produkten besteht zusätzlich eine Option zur Auswahl eines investimentorientierten Rentenbezugs in der Rentenphase, bei dem ein Teil des Vertragsguthabens in vom Kunden gewählte Fonds und ein anderer Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens investiert wird.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Lebensversicherer des Verbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien entsprechend der im Abschnitt Kapitalanlagestrategie beschriebenen Vorgehensweise verankert.

Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für den Kunden keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung und damit der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852.

Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten und bei einem investimentorientierten Rentenbezug wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen. Damit können Kunden über die Fondsauswahl solche Verträge individuell hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 gestalten. Dazu gehört auch die Identifizierung der von der Fondsgesellschaft ausgewiesenen Taxonomiekonformitätsquote der Investmentfonds.

Arbeitnehmer- und Sozialbelange

Die Mitarbeiter sind für den Erfolg des Verbundes von zentraler Bedeutung. Die treffsichere Auswahl, der richtige Einsatz, die Motivation und die langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Verbund sind daher von besonderer Wichtigkeit.

Dabei verfolgt der Verbund eine Personalstrategie, die eng mit den strategischen Zielen des Verbundes verknüpft ist und diese nachhaltig unterstützt.

Als Arbeitgeber fühlt sich der Verbund gegenüber seinen Mitarbeitern in hohem Maße verantwortlich. Dieser Verantwortung stellt er sich, indem er angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schafft, die von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind.

Den Mitarbeitern wird unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für ihre Arbeitsplätze eine klare Sicherheitsperspektive in allen Betriebsstätten geboten. Eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungs- und Übernahmequote belegen diese Tatsache.

Der Verbund hat eine im Branchenvergleich unterdurchschnittliche Fluktuation. Dieses Ergebnis wird ermöglicht durch die Pflege eines angenehmen und gesunden Betriebsklimas auf der Grundlage partnerschaftlichen und respektvollen Umganges, einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, zeitgemäßen Sozialleistungen, flexiblen Arbeitszeitmodellen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie durch bedarfsgerechte Personalentwicklungsmöglichkeiten, verbunden mit beruflichen Perspektiven im Unternehmen.

Die Personalpolitik des Verbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet. Jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung wird daher abgelehnt. So werden auch freie Positionen unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität der Bewerber besetzt. Der Verbund strebt dabei eine ausgewogene Besetzung der Unternehmensorgane und Führungspositionen an.

Es ist das nachhaltige Bestreben, allen Beschäftigten im Verbund ein benachteiligungsfreies Umfeld zu bieten und die Rahmenbedingungen arbeitgeberseitig so zu gestalten, dass der Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung bestmöglich gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Zugangswege für Betroffene zu vertrauenswürdigen innerbetrieblichen Ansprechpartnern erleichtert. Zum Abbau etwaiger Hürden oder Hemmnisse ist die innerbetriebliche Beschwerdestelle mit einer männlichen und einer weiblichen Person besetzt. Darüber hinaus werden an allen Direktionsstandorten zusätzliche Ansprechpartner eingesetzt. Diese ebenfalls aus je einer weiblichen und einer männlichen Person bestehenden Teams sind im Umgang mit Themen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) speziell geschult. Des Weiteren werden die Beschäftigten für das Thema der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung durch geeignete Informationen, beispielsweise im Intranet und durch ergänzende Schulungsangebote, sensibilisiert.

Die aktuellen Ist-Werte der Schwerbehindertenquoten der Verbundunternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angabe der Schwerbehindertenquoten

CK %	CL %	EL %	CS %	EV %	MVG %	Konzern %
3,4	3,0	5,5	3,5	2,9	3,2	3,3

Der Verbund bietet spezielle Angebote für Frauen, um ihr Interesse an einer Führungsposition zu wecken und Potenzialträgerinnen gezielt in Führungspositionen zu entwickeln. Dazu zählen verschiedene Seminare, Workshops, Trainings sowie ein Mentoringprogramm. Die auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik wird regelmäßig durch den TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. überprüft. Das TOTAL E-QUALITY-Prädikat wurde dem Verbund im Jahr 2022 erneut verliehen, es gilt für die Jahre 2022 bis 2024.

Die aktuellen Ist-Werte der Frauenanteile auf den obersten Führungsebenen der Verbundunternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angabe der Frauenanteile im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf F1- und F2-Ebene

	CK %	CL %	EL %	CS %	EV %	MVG %	Konzern %
Aufsichtsrat	22,2	16,6	33,3	22,2	33,3	33,3	27,5
Vorstand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
F1	23,4	18,4	0,5	17,3	4,5	1,7	14,8
F2	32,2	39,0	47,3	29,8	6,2	24,8	31,7

Der Verbund legt Wert auf eine ausgewogene Altersstruktur. Hierzu trägt auch die hohe Bedeutung bei, die der Verbund der betrieblichen Ausbildung einräumt. Dabei wird auf eine mindestens branchendurchschnittliche Gesamtausbildungsquote geachtet. Ziel ist die Übernahme aller geeigneten Auszubildenden.

Im Rahmen der zielgerichteten Personalentwicklung bietet der Verbund allen Mitarbeitern und Führungskräften ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Explizites Ziel des Verbundes ist es, dass alle Führungskräfte die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter unterstützen.

Mit den Arbeitnehmervertretungen wird eine konstruktive, auf eine erfolgreiche Zukunft des Verbundes ausgerichtete Zusammenarbeit – unter angemessener Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen – gelebt.

Das Vergütungssystem des Verbundes basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht des Verbundes einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile und stärkt damit auch wesentlich die Nachhaltigkeit. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Im gesamten Verbund besteht Equal Pay. Dies wird unter anderem durch die Anwendung des Tarifvertrages sowie dessen Umsetzung mit Hilfe von Positionsbewertungen gewährleistet, durch die jeder Tätigkeit der Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht oder anderen oben genannten persönlichen Merkmalen transparent eine Tarifgruppe zugeordnet wird.

Alle Mitarbeiter sind in das System der betrieblichen Altersversorgung eingebunden.

Der Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft gewährt seit dem 1. Januar 2019 wieder einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr bei entsprechendem Nachweis der Fahrtkosten. Der Anspruch ist pro Monat auf 20 Euro für Angestellte beziehungsweise 25 Euro für Auszubildende begrenzt. Der tarifliche Zuschuss ist steuer- und sozialabgabenfrei. Anspruchsberechtigt sind Tarifangestellte, übertarifliche Angestellte, leitende Angestellte sowie Auszubildende. Der Verbund folgt diesem Regelwerk.

Zur unmittelbaren Unterstützung hat der Verbund die zwischen den Tarifparteien vereinbarte Inflationsausgleichsprämie bereits mit dem Dezembergehalt 2022 in voller Höhe ausgezahlt. An Mitarbeiter, die sich zum 1. Dezember 2023 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis befanden, wurden weitere 1.000 Euro als freiwillige betriebliche Sonderzahlung geleistet. Damit wurde der steuerliche Rahmen zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie im vollen Umfang genutzt.

Eine breite Vielfalt an Arbeitszeitmodellen ermöglicht es den Mitarbeitern, eine Balance zwischen Beruf und Privatleben zu schaffen. Dies wird von der Betriebsvereinbarung zu mobilem Arbeiten im Continentale Versicherungsverbund weiter unterstützt. Im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung können Mitarbeiter an bis zu zwei Tagen pro Woche mobil, insbesondere im Homeoffice, arbeiten. So profitieren Mitarbeiter von den Vorzügen des mobilen Arbeitens unter Berücksichtigung von betriebsorganisatorischen Anforderungen und der zentralen Werte der Unternehmenskultur des Verbundes, die vor allem auf den zwischenmenschlichen Austausch setzt.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bereich Soziales, indem es gesunde Arbeitsbedingungen unterstützt und dauerhaft gesundheitsbewusstes Verhalten fördert. Mit jährlich alternierenden Kampagnen gibt das BGM Denkanstöße und praktische Unterstützung, wie Mitarbeiter als einzelne Person und mit ihrer Familie Gesundheit und soziale Projekte in ihren Alltag integrieren können.

Zwei Betriebsärzte – davon einer in Festanstellung – gewährleisten die kontinuierliche medizinische Betreuung an allen Standorten. Das BGM-Angebot wird sukzessive erweitert und aktualisiert, stets mit dem Fokus auf Maßnahmen, die möglichst langfristig ihre Wirkung entfalten. Augen- und Ergonomie-Vorsorgen, jährliche Gripeschutzimpfungen, Darmkrebsprävention im Fünf-Jahresrhythmus, Aufklärung und Impulse zu den Themen gesunde Lebensweise sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind ebenso feste Säulen im BGM-Programm wie regelmäßige Experten-Vorträge, redaktionelle Artikel und Podcasts zu den Gesundheitselementen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Vorsorge. Dazu gibt es jährlich wechselnde Schwerpunktthemen und Kampagnen mit Online- und Präsenzveranstaltungen. Seminare zum persönlichen Gesundheits- und Stressmanagement bilden eine feste Säule des Weiterbildungsangebots.

Betriebssportgruppen sowie ein jährlicher Firmenlauf an allen Standorten motivieren zu aktiver Bewegung. Über das digitale Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters können die Mitarbeiter kostenfreie Gesundheitskurse nutzen und an Wettbewerben teilnehmen.

Nicht nur die Prävention, auch die Fürsorge in schwierigen Lebensphasen sind wichtige Bausteine des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Verbund. Fester Bestandteil im BGM ist ein betriebliches Eingliederungsmanagement für Mitarbeiter mit längeren Ausfallzeiten. Ebenso verankert ist die Zusammenarbeit mit einem externen Mitarbeiterberatungsservice. Die Kooperation stellt eine professionelle Unterstützung der Mitarbeiter in schwierigen Lebenslagen sicher. Speziell qualifizierte Berater sind bei sensiblen Themen wie Betreuung und Pflege, Einkommen und Budget, Abhängigkeit, Partnerschaft und Erziehung sowie psychische Gesundheit und Konflikte am Arbeitsplatz eine kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützt der externe Dienstleister auch im Bereich Kinderbetreuung durch eine lösungsorientierte Beratung zur Wahl der richtigen Betreuungsform sowie durch die Vermittlung einer passenden Kinderbetreuungslösung. An einzelnen Verbundstandorten können die Mitarbeiter zusätzlich von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen profitieren.

Zudem engagiert sich der Verbund, insbesondere an den beiden größten Direktionsstandorten Dortmund und Mannheim, im sozialen, kulturellen und universitären Bereich. So werden in Dortmund zwei Familien, die aus der Ukraine flüchten mussten, mit mietfreiem Wohnraum und kostenloser Verpflegung im Betriebsrestaurant sowie mit Sachspenden und diversen praktischen Hilfestellungen von Mitarbeitern des Verbundes unterstützt. In Mannheim engagieren sich Mitarbeiter des Verbundes bereits seit zehn Jahren durch die Essensausgabe an Bedürftige im Rahmen der Vesperkirche. Außerdem verzichten die Gesellschaften des Verbundes größtenteils auf Weihnachtskarten und Geschenke für Geschäftspartner. Das gesparte Geld geht an verschiedene gemeinnützige Organisationen in der Nähe der Direktionsstandorte. Die Mannheimer Versicherung AG unterstützt mit ihrer SINFONIMA®-Stiftung junge Musikertalente.

Achtung der Menschenrechte

Die Unternehmen des Continente Versicherungsverbundes sind ausschließlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig. In diesen Ländern sind die Menschenrechte gewahrt. Der Verbund hält sich selbstverständlich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte sind daher nicht erforderlich. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten und Dienstleistern des Verbundes wird überwacht; ein Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist eingerichtet.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der Verbund ist eine verantwortungsbewusste, zuverlässige und seriöse Unternehmensgruppe. Normen und Gesetze werden eingehalten, Verstöße verfolgt und abgestellt. Aus dieser Grundhaltung heraus werden Korruption und Bestechung nachhaltig bekämpft. Um Korruption und Bestechung zu vermeiden, sind in die Geschäftsprozesse aufbau- und ablauforganisatorische Sicherungsmaßnahmen eingebunden. Darüber hinaus beugt die Organisationseinheit Compliance Rechtsverstößen vor, erkennt etwaige Verstöße und überwacht die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Es erfolgen regelmäßige und vorbeugende Schulungsmaßnahmen zu diesen Themen. Des Weiteren verfügt der Continente Versicherungsverbund über ein anonymes Hinweisgebersystem. Darüber können alle Mitarbeiter unter anderem Hinweise auf oder Fälle von Korruption melden.

Die Unternehmen sind Mitglied in Branchenverbänden wie dem GDV, dem PKV-Verband und dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland. Ihre Interessen werden über die Verbände gewahrt.

Geldwäsche

Die Verbundunternehmen unterliegen als Verpflichtete den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes. Die Anforderungen des Geldwäschegesetzes werden im Verbund gesetzeskonform umgesetzt. Es sind Geldwäschebeauftragte bestellt, die verbundweit auch für die betriebliche Umsetzung der Maßnahmen gegen die Finanzierung terroristischer Aktivitäten verantwortlich sind. Eine verpflichtend zu erstellende Risikoanalyse liegt vor und wird regelmäßig aktualisiert. Die Risikoanalyse deckt die Risikobereiche Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab.

Datenschutz

Der Datenschutz im Verbund wird durch verschiedene ineinandergreifende Maßnahmen gewährleistet. Hierzu wurde ein Datenschutz-Managementsystem installiert. Es ist ein interner Datenschutzbeauftragter für alle Versicherer des Verbundes bestellt. Er ist weisungsunabhängig und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Organisiert wird der Datenschutz zentral in einer eigenen Organisationseinheit. Ferner sind dezentrale Datenschutz-Verantwortliche bestellt. Gleichzeitig haben sie oder ein benannter Mitarbeiter die Funktion in der Organisationseinheit als Datenschutz-Multiplikator. Durch diese Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die datenschutzrelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert und der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft zugeordnet sind. Die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften kontrolliert der Datenschutzbeauftragte durch regelmäßige, risikoorientierte Prüfungen.

Wesentliche Risiken

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen mit dem Geschäftsbetrieb oder den Geschäftsbeziehungen der Verbundunternehmen verbundenen Risiken identifiziert, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wichtigsten nichtfinanziellen Gesichtspunkte haben könnten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder eine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im Vorstand der Gesellschaft. Bei den im Rahmen von Sondierungsgesprächen in den Auswahlprozess einbezogenen Kandidatinnen zur Besetzung des künftigen Vorstandsteams war entweder die Qualifikation nicht ausreichend oder es bestand keine Bereitschaft zu einem Wechsel.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Krankenversicherung a.G. wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung im Jahr 2021 erneut auf 2/9 beziehungsweise 22,2 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/6 oder 16,6 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Krankenversicherung a.G. eine Zielgröße von 24 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Krankenversicherung a.G. im Innendienst bei 2.058 Mitarbeitern (davon 1.102 weibliche und 956 männliche Mitarbeiter). Von den 1.102 Frauen waren 2023 im Schnitt 475 in Teilzeit und 627 in Vollzeit, bei den Männern von 956 durchschnittlich 68 in Teilzeit und 888 in Vollzeit beschäftigt.

7. Dank an die Mitarbeiter

Die Continentale Krankenversicherung a.G. dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außen- und Innendienstes für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	€	€	€	€	2022 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			18.480.166,47		24.202
II. geleistete Anzahlungen			52.157.842,52		32.146
				70.638.008,99	56.348
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			287.371.948,28		171.090
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		312.420.530,45			312.421
2. Beteiligungen		304.930.758,04			320.643
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-
			617.351.288,49		633.063
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.098.962.419,55			8.926.902
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		40.974.722,78			19.915
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		3.868.316,44			5.206
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	4.015.906.478,29				3.817.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	877.626.927,45				1.133.856
c) übrige Ausleihungen	220.000,00				250
		4.893.753.405,74			4.951.397
5. Einlagen bei Kreditinstituten		135.000.000,00			29.700
			14.172.558.864,51		13.933.121
				15.077.282.101,28	14.737.274
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		15.862.361,09			15.072
2. Versicherungsvermittler		118.586,30			103
			15.980.947,39		15.176
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-		55
III. Sonstige Forderungen			86.362.571,61		71.158
davon:				102.343.519,00	86.388
- an verbundene Unternehmen 35.095.862,12 € (Vj. 20.133 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (Vj. - Tsd. €)					
Übertrag				15.250.263.629,27	14.880.011

Aktivseite

	€	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag				15.250.263.629,27	14.880.011
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.141.493,30		13.306
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			99.601.160,69		57.795
III. Andere Vermögensgegenstände			57.047,00		77
				114.799.700,99	71.178
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			57.602.563,40		61.706
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			32.425.964,36		29.762
				90.028.527,76	91.468
				15.455.091.858,02	15.042.657

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 15. Februar 2024

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2022 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		154.000.000,00		148.000
2. andere Gewinnrücklagen		361.000.000,00		356.000
			515.000.000,00	504.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		820.390,00		870
II. Deckungsrückstellung		13.386.376.863,12		13.009.371
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		407.900.000,00		364.100
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	748.467.484,21			780.471
2. erfolgsunabhängige	50.654.533,50			49.329
		799.122.017,71		829.800
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		9.096.000,00		10.230
			14.603.315.270,83	14.214.372
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.799.708,00		21.715
II. Steuerrückstellungen		43.348.687,51		37.792
III. Sonstige Rückstellungen		67.935.700,00		64.832
			136.084.095,51	124.338
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	25.251.194,56			25.049
2. Versicherungsvermittlern	4.134.954,99			4.104
		29.386.149,55		29.153
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		88.017,34		-
III. Sonstige Verbindlichkeiten		171.177.884,71		170.765
davon:			200.652.051,60	199.919
- gegenüber verbundenen Unternehmen 78.090.913,48 € (Vj. 32.174 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 34.466.945,62 € (Vj. 74.897 Tsd. €)				
- aus Steuern 2.562.571,98 € (Vj. 3.482 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit 427.774,53 € (Vj. 346 Tsd. €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			40.440,08	29
			15.455.091.858,02	15.042.657

Die in die Bilanz unter Passiva Ziffer B. II. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 13.386.376.863,12 Euro ist nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Dortmund, den 16. Januar 2024

Die Verantwortliche Aktuarin
Doebel

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	2022 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.867.745.462,32			1.869.756
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-163.478,19			-165
		1.867.581.984,13		1.869.591
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		49.708,00		551
			1.867.631.692,13	1.870.143
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			61.509.952,97	84.211
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 2.285.564,67 € (Vj. 2.091 Tsd. €)		63.209.367,30		56.572
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 5.555.268,98 € (Vj. 5.549 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.937.467,91			7.369
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	312.858.861,56			297.287
		320.796.329,47		304.655
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		98.534.484,21		352
			482.540.180,98	361.579
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			29.014.729,19	15.378
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.518.270.662,98			-1.396.733
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.539,15			139
		-1.518.275.202,13		-1.396.594
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-43.800.000,00		-44.100
			-1.562.075.202,13	-1.440.694
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-379.638.018,37		-357.605
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.134.000,00		-7.730
			-378.504.018,37	-365.335
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen				
a) erfolgsabhängige		-102.111.592,86		-212.378
b) erfolgsunabhängige		-33.955.879,26		-35.590
			-136.067.472,12	-247.967
Übertrag			364.049.862,65	277.315

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag			364.049.862,65	277.315
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-120.956.853,20			-112.310
b) Verwaltungsaufwendungen	-42.840.975,23			-43.103
		-163.797.828,43		-155.413
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,-		-
			-163.797.828,43	-155.413
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-6.938.551,50		-5.942
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-101.383.915,48		-2.768
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-78.400,99		-1.034
			-108.400.867,97	-9.745
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-8.776.716,30	-15.972
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			83.074.449,95	96.185
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		424.597.907,24		407.152
2. Sonstige Aufwendungen		-470.844.924,28		-445.320
			-46.247.017,04	-38.168
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.827.432,91	58.016
4. Außerordentliche Erträge		-,-		2.872
5. Außerordentliche Aufwendungen		-804.995,00		-843
6. Außerordentliches Ergebnis			-804.995,00	2.029
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.844.406,32		-13.543
8. Sonstige Steuern		-178.031,59		-30.502
			-25.022.437,91	-44.045
9. Jahresüberschuss			11.000.000,00	16.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-6.000.000,00		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-5.000.000,00		-16.000
			-11.000.000,00	-16.000
11. Bilanzgewinn			-,-	-

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Bilanzposten weist einen Wert von 18.480.166,47 Euro auf.

Es handelt sich um aktivierte Software, welche mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet wurde.

Zu B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betragen zum Stichtag 287.371.948,28 Euro.

Die Grundstücke wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Abzug einer planmäßigen linearen Abschreibung – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – bewertet.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten, ohne Anlagen im Bau, beträgt 45.346.322,96 Euro.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 312.420.530,45 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continental Holding AG, Dortmund	100,00	100,00	274.185	6.157
- Untergesellschaften				
Continental Lebensversicherung AG, München	-	100,00	179.000	10.000
Continental Unterstützungskasse GmbH, München	-	100,00	25	0
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	-	0,63	7.856	2
Continental Sachversicherung AG, Dortmund	-	100,00	251.388	18.416
VOV GmbH, Köln	-	7,25	4.750	669
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,07	30.866	1.213
EUROPA Lebensversicherung AG, Köln	-	100,00	188.370	8.000
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	-	0,13	7.856	2
EUROPA Versicherung AG, Köln	-	100,00	127.436	3.898
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,08	30.866	1.213

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
Mannheimer Versicherung AG, Mannheim	-	100,00	98.703	2.127
verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim	-	100,00	559	207
Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg	-	100,00	1.145	283
Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid	-	74,55	3.694	114
Stadtmarketing Mannheim GmbH, Mannheim	-	3,40	124	-16
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,17	30.866	1.213
Continentale Assekuranz Service GmbH, München	-	100,00	1.195	-63
Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund	-	100,00	578	52
Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund	-	100,00	977	3
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	-	14,98	24.443	1.018
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	53,91	100,00 ³⁾	72.809	4.017
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	9,59	347.648	20.939
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	1,98	84.731	2.866
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	1,91	51.738	-3.290

1) Geschäftsjahr 2022

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

3) Davon mittelbar 25,8 % über die Continentale Lebensversicherung AG, München, 15,1 % über die EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, 3,9 % über die Continentale Sachversicherung AG, Dortmund, 1,1 % über die EUROPA Versicherung AG, Köln, und 0,2 % über die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2023 304.930.758,04 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, Köln	26,88	39,78	129.507	28.455
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	26,15	38,46	16.771	-3.236
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	21,25	31,25	2.015	-31
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	20,87	37,26	36.920	23.122
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	40,00	100.152	7.733
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	19,77	29,07	663	251
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	18,86	31,92	282.266	36.174
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	16,82	28,46	190.675	45.287
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grün- wald	15,14	22,26	8.566	-156
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlos- sene Investment KG, Hamburg	14,26	23,48	266.935	27.199
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München	12,15	20,00	226.905	12.664
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grün- wald	11,22	16,50	2.533	-1.177
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	11,12	19,86	104.970	31.084

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
		%		
Sana Kliniken AG, Ismaning	10,28	10,28	584.307	-67.788
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	9,50	13,98	2.767	13.080
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	8,86	15,83	159.532	2.893
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	8,68	15,49	373.454	-2.552
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	8,67	12,75	29.338	2.019
Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	8,55	1.164	135
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth	7,14	7,14	599	16
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	7,11	17,78	69.030	22.648
CROWN PREMIUM Private Equity Technology Ventures SI-CAV i.L., Luxemburg	6,25	10,42	6.962	3.133
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	6,09	8,96	280	-155
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	6,06	10,81	439.946	6.740
STORAG Etzel GmbH & Co. geschl. InvKG, Frankfurt am Main	3,24	6,47	77.051	-503
heal.capital I GmbH & Co. KG, Berlin	0,99	0,99	36.143	-3.691

1) Geschäftsjahr 2022

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 1.037.179,57 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 7.087.582,83 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 800.362,18 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem Betrag in Höhe von 9.098.962.419,55 Euro aktiviert.

Die Bewertung erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Darüber hinaus waren Abschreibungen in Höhe von 49.999.999,00 Euro auf einen Inhabergenußschein und in Höhe von 47.921.502,95 Euro auf einen Aktienspezialfonds aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenußschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 6.325.781.705,39 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 504.799.990,19 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Bei Investmentsspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	1.539.916	1.741.001	201.086	41.500
Aktienspezialfonds	1.141.771	1.186.062	44.290	20.497
Rentenspezialfonds	5.035.287	4.807.295	-497.992	94.310
Immobilienpezialfonds	1.045.198	1.076.719	31.520	29.631

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beläuft sich auf 40.974.722,78 Euro.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Bestand zu Buchwerten von 35.924.993,13 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 2.837.803,13 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen betragen zum Bilanzstichtag 3.868.316,44 Euro.

Die Forderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 2.863.756,98 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 62.083,76 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

4. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen weisen einen Wert von 4.893.753.405,74 Euro auf.

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 4.103.628.385,02 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 501.070.040,27 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen,

da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen zum Buchwert von 692.403.780,23 Euro mit einer stillen Last von 145.600.798,21 Euro im Bestand.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 135.000.000,00 Euro.

Es handelte sich um Festgeldanlagen bei zwei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.372	319.105
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	312.421	608.374
	2. Beteiligungen	304.931	573.203
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.098.962	8.891.806
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.975	38.336
	3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.868	3.827
	4. Sonstige Ausleihungen		
	a) Namensschuldverschreibungen	4.015.906	3.600.388
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	877.627	813.568
	c) übrige Ausleihungen	220	220
	5. Einlagen bei Kreditinstituten	135.000	135.000

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Grundstückswerte wurden mit dem Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) bewertet. Die Anlage im Bau wurde zu Buchwerten gemäß § 55 Abs. 6 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) angesetzt. Die Wertermittlung erfolgt jährlich zum 31. Dezember.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit dem Net Asset Value sowie mit ihrem Beteiligungsgrad am Eigenkapital oder zu Buchwerten angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Zu C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer betragen zum Stichtag 15.862.361,09 Euro.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen zum Stichtag 118.586,30 Euro.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigungen sind für den mutmaßlichen Ausfall der Forderungen wegen des allgemeinen Kreditrisikos vorgenommen worden.

II. Sonstige Forderungen

	Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	35.095.862,12
Forderungen aus Versicherungsvermittlung	1.662.260,42
Rückständige fällige Zinsen	7.259,42
Darlehen bis zu sechs Monatsbezügen	685.874,79
Steuerforderungen	3.401.359,23
übrige Positionen	45.509.955,63
	<u>86.362.571,61</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

	Euro
Sachanlagen	14.032.259,95
Vorräte	1.109.233,35
	<u>15.141.493,30</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 99.601.160,69 Euro wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 57.047,00 Euro. Es handelt sich um Einbauten in fremde Grundstücke. Die Einbauten in fremde Grundstücke werden auf die Laufzeit des Mietvertrages einschließlich Optionszeit abgeschrieben.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die noch nicht fälligen Zinsen in Höhe von 57.602.563,40 Euro wurden zum Nennwert angesetzt.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro
Abgegrenzte Provisionen	20.071.116,33
sonstige	12.354.848,03
	<u>32.425.964,36</u>

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	Euro
Stand 1. Januar 2023	148.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	6.000.000,00
Stand 31. Dezember 2023	154.000.000,00

2. andere Gewinnrücklagen

	Euro
Stand 1. Januar 2023	356.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	5.000.000,00
Stand 31. Dezember 2023	361.000.000,00

Insgesamt betragen die Gewinnrücklagen im Jahr 2023 515.000.000,00 Euro.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge in Höhe von 820.390,00 Euro betreffen die Krankheitskostenversicherung. Sie wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages.

II. Deckungsrückstellung

	Euro
Alterungsrückstellung	13.385.637.299,45
Sterbegeldrückstellung	739.563,67
	13.386.376.863,12

Die Deckungsrückstellung wurde nach den technischen Geschäftsplänen beziehungsweise technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. In der Zuführung ist eine Direktgutschrift in Höhe von 37.601.046,62 Euro gemäß § 150 Abs. 2 VAG enthalten.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt zum Stichtag 407.900.000,00 Euro.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgte auf Basis des Näherungsverfahrens gemäß §§ 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 RechVersV; enthalten ist auch die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen. Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben sich im Berichtsjahr Abwicklungsverluste von insgesamt 17.674.895,87 Euro.

Mit der Rückstellung wurden Regressforderungen in Höhe von 587.000,00 Euro (Vj. 625.000,00 Euro) verrechnet. Die Regressforderungen wurden durch Einzelfeststellungen ermittelt und um das voraussichtliche Ausfallrisiko wertberichtigt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

		Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung €	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
			Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung €	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes €	Sonstiges €
1.	Bilanzwerte Vorjahr	780.470.731,40	-,-	2.415.460,14	46.913.966,32
2.	Entnahme zur Verrechnung	60.241.739,88	-,-	268.465,47	1.146.387,67
3.	Entnahme zur Barausschüttung	73.873.100,17	-,-	-,-	31.215.919,08
4.	Zuführung	102.111.592,86	-,-	1.434.613,89	32.521.265,37
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	748.467.484,21	-,-	3.581.608,56	47.072.924,94
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 39.035.660,51 Euro				

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beträgt am 31. Dezember des Geschäftsjahres insgesamt 50.654.533,50 Euro.

Die unter Sonstiges ausgewiesene Rückstellung betrifft erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in den Tarifen ECONOMY, ECONOMY-U, COMFORT, COMFORT-U, COMFORT-MED, COMFORT-B, PREMIUM, PREMIUM-MED und EB sowie vertragliche Gewinnbeteiligungen für Gruppenversicherungen.

Entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung erfolgen Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer, die für bestimmte Zeiträume keine relevanten Versicherungsleistungen beansprucht haben und auch die übrigen Voraussetzungen erfüllen.

Dementsprechend erhalten die Versicherungsnehmer für die nach den Tarifen SI, SB, BTI, SGI, SGIK, NI, AE, CS, CS1, CS2, CS2PLUS, CB, CBB, CSB, CSB1, CSB2, ZE, BSS, BSB, ECONOMY, ECONOMY-U, COMFORT, COMFORT-U, COMFORT-MED, COMFORT-B, PREMIUM, PREMIUM-MED, EB, BUSINESS, AVR, AVS, BVR, HVS, MVS, SelAS 11, SelAS 21, SelAS 22, SelAS 22P, SelAS 31, SelAS 32, SelAS 32P, SelAS 33, VPrem, VPremP, VR, VS, VSB, VSC, ZFAZ und ZVS versicherten Personen eine vom versicherten Tarif und von der Anzahl der leistungsfreien Jahre abhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von bis zu sechs Monatsbeiträgen. Ein eventuell gezahlter gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsermäßigung im Alter wird in diese Rückerstattung nicht miteinbezogen.

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung in Höhe von 9.096.000,00 Euro besteht für Klagen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken aus laufenden Klageverfahren.

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Summe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 24.799.708,00 Euro.

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Krankenversicherung a.G. erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 75.279.375,00 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bilanziert.

Infolge der Vermögensübertragung der Mannheimer Krankenversicherung AG hat die Continentale Krankenversicherung a.G. die bisher bei der Mannheimer Krankenversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen, übernommen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 11.434.022,00 Euro.

Für die Pensionsverpflichtungen der auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsenen IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG hat die Continentale Holding AG durch Schuldbeitritt die Mithaftung erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die hierfür passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 15.829.236,00 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,83 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 1,76 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 259.213,00 Euro (Vj. 1.168.869,00 Euro).

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Bei den Pensionsrückstellungen der Continentale Krankenversicherung a.G., der ehemaligen Mannheimer Krankenversicherung AG und der ehemaligen IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge des BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 12.074.917,00 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünftel beziehungsweise 804.995,00 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 804.987,00 Euro.

II. Steuerrückstellungen

Als Steuerrückstellungen wird ein Betrag in Höhe von 43.348.687,51 Euro ausgewiesen.

III. Sonstige Rückstellungen

	Euro
Rückstellung für personelle Kosten	48.840.400,00
Rückstellung für Vermittlervergütungen	11.326.600,00
übrige Rückstellungen	7.768.700,00
	<u>67.935.700,00</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,08 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,76 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 25.251.194,56 Euro wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Versicherungsvermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 4.134.954,99 Euro wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.090.913,48
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.466.945,62
von Versicherungsvermittlern einbehaltene Stornoreserve aus Steuern	40.188.609,45
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.562.571,98
übrige Positionen	427.774,53
	<u>15.441.069,65</u>
	<u>171.177.884,71</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Versicherte natürliche Personen nach Versicherungsarten

(Zählweise gemäß Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes)

	<u>2023 Anzahl</u>	<u>2022 Anzahl</u>
Krankheitskostenvollversicherungen	375.133	380.863
Krankentagegeldversicherungen	184.191	188.357
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	430.177	440.836
sonstige selbstständige Teilversicherungen	633.108	615.088
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	388.917	396.164
¹⁾ davon: GPV	22.226	23.677
 Gesamt (ohne Mehrfachzählungen)	 1.302.815	 1.300.889
Die Summe der einzelnen Versicherungsarten entspricht nicht der Gesamtsumme natürlicher Personen, da gemäß PKV-Zählweise jede Person bei der Versicherungsart aufgeführt wird, in der sie versichert ist. Daraus ergeben sich Mehrfachzählungen.		
 Auslandsreisekrankenversicherungen	 26.164	 29.288

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Einzelversicherungen	1.808.421.071,89	1.808.871.253,18
Gruppenversicherungen	59.324.390,43	60.884.413,20
	<u>1.867.745.462,32</u>	<u>1.869.755.666,38</u>
 darin enthalten:		
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	<u>43.385.140,52</u>	<u>45.148.067,37</u>

Aufteilung der Beiträge nach Versicherungsarten:**laufende Beiträge**

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Krankheitskostenvollversicherungen	1.264.021.804,73	1.291.533.797,89
Krankentagegeldversicherungen	55.087.025,00	57.031.372,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	28.460.532,00	29.481.821,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	227.436.893,00	223.723.268,00
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	272.545.653,00	245.884.027,00
Auslandsreisekrankenversicherungen	96.057,00	108.501,00
	<u>1.847.647.964,73</u>	<u>1.847.762.786,89</u>

¹⁾davon: GPV 13.395.625,81 15.526.267,68

Einmalbeiträge

Krankheitskostenvollversicherungen	76.868,00	--
Auslandsreisekrankenversicherungen	20.020.629,59	21.992.879,49
	<u>20.097.497,59</u>	<u>21.992.879,49</u>

**Rückversicherungssaldo gem. § 51 Abs. 4 Nr. 4b
RechVersV**

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
	-168.017,34	-25.112,00

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle.

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Einzelversicherungen	60.440.418,88	83.194.057,85
Gruppenversicherungen	1.069.534,09	1.017.198,96
	<u>61.509.952,97</u>	<u>84.211.256,81</u>

Aufteilung:

a) Einmalbeiträge -- --

b) laufende Beiträge nach Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherungen	1.261.400,39	78.435.749,68
Krankentagegeldversicherungen	64.196,84	5.202.437,46
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	50,86	107,65
sonstige selbstständige Teilversicherungen	13.549.928,73	572.962,02
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	46.634.376,15	--
	<u>61.509.952,97</u>	<u>84.211.256,81</u>

¹⁾davon: GPV 110.949,43 --

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	Euro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	117.329.252,34
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	189.181.266,79
Hypothekenerträge	133.798,19
sonstige Erträge	6.214.544,24
	<u>312.858.861,56</u>

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	<u>98.534.484,21</u>
davon 94.247.162,36 aus Aktienspezialfonds, 4.205.421,85 Euro aus Immobilienspezialfonds und 81.900,00 Euro aus Schuldscheindarlehen	

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

	Euro
Übertragungswert Deckungsrückstellung	17.529.686,74
Poolausgleich	10.447.777,64
sonstige Erträge	1.037.264,81
	<u>29.014.729,19</u>

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufteilung nach Versicherungsarten:

	Euro
Krankheitskostenvollversicherungen	1.168.537.169,18
Krankentagegeldversicherungen	50.212.008,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	25.175.603,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	170.476.061,00
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	147.674.360,95
	<u>1.562.075.202,13</u>

¹⁾davon: GPV

14.586.591,09

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	Euro
Aufwendungen für Grundstücke	1.274.422,02
Kosten der Vermögensverwaltung	5.646.408,82
sonstige Aufwendungen	17.720,66
	<u>6.938.551,50</u>

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	Euro
	<u>101.383.915,48</u>

davon 49.999.999,00 Euro auf einen Inhabergenussschein und 47.921.502,95 Euro auf Aktienspezialfonds gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB, 1.037.179,57 Euro auf Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB sowie 2.425.233,96 Euro auf Grundstücke gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 1 HGB

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	<u>78.400,99</u>

davon 78.400,99 Euro aus Beteiligungen

10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

	Euro
Übertragungswert Deckungsrückstellung	6.492.818,50
sonstige Aufwendungen	2.283.897,80
	<u>8.776.716,30</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	419.968.183,50
verschiedene Posten	4.629.723,74
	<u>424.597.907,24</u>

2. Sonstige Aufwendungen

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	429.321.584,57
verschiedene Posten	41.523.339,71
	<u>470.844.924,28</u>

In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 795.834,23 Euro (Vj. 1.165.283,10 Euro) enthalten.

5. Außerordentliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>
BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>804.995,00</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Quellensteuer	11.923.913,71
Gewerbeertragsteuer	<u>12.920.492,61</u>
	<u>24.844.406,32</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss gestiegene Steuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Die Bewertungsunterschiede betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagen.

Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberster Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.202	3.213
2. geleistete Anzahlungen	32.146	20.011
3. Summe A.	56.348	23.224
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.090	118.707
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	312.421	-
2. Beteiligungen	320.643	13.448
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B II.	633.063	13.448
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.926.902	574.922
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.915	21.090
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	5.206	-
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.817.292	373.053
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.133.856	58.072
c) übrige Ausleihungen	250	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	29.700	105.300
6. Summe B III.	13.933.121	1.132.436
insgesamt	14.793.623	1.287.816

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	8.934	18.480
-	-	-	-	52.158
-	-	-	8.934	70.638
-	-	-	2.425	287.372
-	-	-	-	312.421
-	28.123	-	1.037	304.931
-	-	-	-	-
-	28.123	-	1.037	617.351
-	304.939	-	97.922	9.098.962
-	30	-	-	40.975
-	1.338	-	-	3.868
-	174.438	-	-	4.015.906
-	314.301	-	-	877.627
-	30	-	-	220
-	-	-	-	135.000
-	795.077	-	97.922	14.172.559
-	823.200	-	110.318	15.147.920

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Krankenversicherer sind gemäß §§ 221 ff. VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Am Bilanzstichtag bestanden in Bezug auf Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen sowie auf Immobilien finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 69.969.041,99 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 24.968.186,44 Euro (Vj. 19.915.418,60 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Krankenversicherung a.G. bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 91.108.611,00 Euro.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Von den zum 31. Dezember 2023 vorhandenen finanziellen Verpflichtungen wurden im Februar 2024 für Immobilien-Projekte 8.546.884,32 Euro überwiesen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	80.658	74.025
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
Löhne und Gehälter	144.654	141.171
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	33.956	30.904
Aufwendungen für Altersversorgung	10.543	8.704
insgesamt	269.812	254.803

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Krankenversicherung a.G. waren 2.057 (Vj. 2.022) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Einschließlich der 19 (Vj. 23) Leiter der Regional- und Maklerdirektionen umfasste der vertriebsunterstützende Außendienst 142 (Vj. 139) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 2.759.726,44 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.357.279,01 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Krankenversicherung a.G. betragen insgesamt 29.433.114,00 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 377.405,52 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Dortmund, den 21. Februar 2024

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Dr. Kremer



Dr. Niemöller



Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Krankenversicherung a.G.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 und in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G. werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die vor allem die Anteile an der Continentale Holding AG umfassen. Der Zeitwert der Anteile an der Continentale Holding AG wird dabei maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Anteile an operativen Versicherungsunternehmen (Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen) des Versicherungsverbundes bestimmt. Da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen im Wesentlichen mittels des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 in der Fassung 2008 in Verbindung mit IDW RS HFA 10, bei dem die zukünftig erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Die bei Anwendung des Ertragswertverfahrens zugrunde gelegten erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum basieren auf Mittelfristplanungen, die durch den Vorstand des jeweils zu bewertenden verbundenen Unternehmens verabschiedet wurden. Die sich dem Detailplanungszeitraum anschließende Phase der ewigen Rente wird auf Basis des letzten Detailplanjahres unter Bereinigung nicht nachhaltiger Sondereffekte zuzüglich eines nachhaltigen Wachstumsfaktors fortentwickelt. Wesentliche wertbestimmende Faktoren für die Bestimmung der Ertragswerte der Anteile an den Versicherungsunternehmen sind neben den geplanten Beitragseinnahmen die erwartete Überschussbeteiligungsquote für die Lebensversicherungsgesellschaften und die erwartete Schaden-/Kostenquote für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes. Daneben wirkt sich insbesondere in der Lebensversicherung die Annahme zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus.

Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Planzahlen liegen Annahmen über zukünftige unternehmensinterne und unternehmensexterne Entwicklungen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes, insbesondere der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsabschlags.

Aufgrund der beschriebenen Annahmen sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen nennenswerten Anteil an der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

Wir haben zuerst ein Verständnis des Planungs- und des Bewertungsprozesses erlangt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre

operative Wirksamkeit zur nachvollziehbaren Schätzung der Planzahlen beurteilt sowie die Bestimmung der Bewertungsparameter (Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) nachvollzogen. Danach haben wir die methodische Vorgehensweise bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

In diesem Zusammenhang haben wir durch Untersuchung der Planungen auf Basis einer risikoorientierten Stichprobe überprüft, ob die den Planungen zugrundeliegenden Annahmen (z.B. Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung) nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse abgeleitet worden sind. Dies schloss die Beurteilung der Planungsgüte der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft anhand von Soll-Ist-Vergleichen (Abgleich der Werte in den Planungen früherer Geschäftsjahre mit den eingetretenen Werten) sowie Plan-Plan-Vergleichen (Abgleich der Werte der Mehrjahresplanung des Vorjahres mit den Werten der Mehrjahresplanung des Geschäftsjahres) ein. Darüber hinaus haben wir die Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses bei den jeweiligen Gesellschaften gewürdigt.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe der uns vorgelegten Ertragswertberechnungen nachvollzogen.

Ferner haben wir die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes analysiert und dabei insbesondere die relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung berücksichtigt.

Des Weiteren haben wir die ordnungsgemäße Identifizierung und bilanzielle Erfassung von außerordentlichem Wertminderungsbedarf überprüft. Zudem haben wir auf Basis eigener Sensitivitätsanalysen beurteilt, ob wir bei Veränderungen bestimmter Bewertungsparameter möglicherweise zu einem abweichenden Urteil des Wertminderungsbedarfs kommen würden.

Wir haben im Prüfungsteam eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Rentenspezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitel-ebene und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält unterschiedliche Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie beispielsweise der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), zum Beispiel zur Bestimmung eines angemessenen Rechnungszinses oder aktueller Sterbetafeln.

Aufgrund der Höhe der Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik und den Ermessensspielräumen bei Annahmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und ihre Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes, der Übernahme der Bestandsdaten in das Statistiksystem sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnerlegung einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen mathematischen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen für bewusst ausgewählte Einzelfälle überprüft. Ebenfalls haben wir die Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Limitierung der Beitragsanpassung nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continental Krankenversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und
- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, den 25. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld und der Status des Neubauprojektes am Standort Dortmund waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Mitgliederversammlung gerichtete Empfehlung, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nunmehr firmierend als EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen, insbesondere bei der SIGNA-Gruppe. An den Sitzungen von Prüfungs- und Kapitalanlageausschuss nahmen auch Leiter der jeweils zuständigen Zentralbereiche teil und gaben Auskunft. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Nachfolgeplanung in den Gremien, der Zusammensetzung des Vorstandes, der Resortverteilung, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung des Aufsichtsrates zu den Themen Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA) statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den auch die nichtfinanzielle Erklärung umfassenden Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

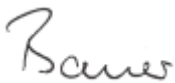
Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des um die nichtfinanzielle Erklärung erweiterten Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der damit gemäß §§ 172 VAG, 341a Abs. 4 HGB, 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 3. Mai 2024

Der Aufsichtsrat



Bauer
Vorsitzender



Scholz
stellv. Vorsitzender



Cebulla



Prof. Dr. Geib



Dr. Jaeger



Mittag



Moll



Riedel



Weiser

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de

